Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7871**
14. Wahlperiode 13. 12. 2001

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

über die Zehnte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 6. bis 10. Juli 2001 in Paris

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

II. Zusammenfassung

III. Ständiger Ausschuss

IV. Plenarsitzungen der Vollversammlung

V. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

VI. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

VII. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

VIII. Verleihung des „OSZE-Preises für Journalismus und Demokratie“

IX. Die Sitzung der Parlamentarierinnen am 6. Juli 2001

X. Anhang (Liste der Funktionsträger, Pariser Erklärung, Reden)

I. Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation zur Zehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nach Paris:

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD), MdB
Leiter der deutschen Delegation in der OSZE PV

Prof. Dr. Rita Süssmuth (CDU/CSU), MdB
Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE,
Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der OSZE PV und
Leiterin des Demokratieteams für das Kosovo

Abg. Gerd Höfer (SPD), MdB

Abg. Prof. Gert Weisskirchen (SPD), MdB

Ordentliches Mitglied der OSZE PV Delegation und Vorsitzender des 3. Ausschusses der OSZE PV

Abg. Uta Zapf (SPD), MdB

Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU), MdB

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU), MdB

Abg. Helmut Rauber (CDU/CSU), MdB

Abg. Willy Wimmer (CDU/CSU), MdB

Abg. Rita Grießhaber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), MdB

II. Zusammenfassung

Das Generalthema der Zehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE lautete „Europäische Sicherheit und Konfliktverhütung: Herausforderung an die OSZE im 21. Jahrhundert“. Sie wurde mit 317 Abgeordneten aus 52 Mitgliedstaaten der OSZE sowie Beobachtern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Nordatlantischen Versammlung, der WEU, des Europäischen Parlaments und des Nordischen Rates in der französischen Assembleé Nationale in Paris abgehalten. In ihrem Mittelpunkt stand die Frage der Positionierung und Selbstdefinition der OSZE nicht nur unter dem Aspekt des Generalthemas der Europäischen Sicherheit und Konfliktverhütung, sondern auch in Bezug auf Transparenz und Verantwortlichkeit in allen Gremien der OSZE. Die PV nahm insbesondere Stellung zu dem

wichtigen Anliegen einer verbesserten institutionellen Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und betonte den wichtigen Beitrag der Parlamentarier zur Herbeiführung von Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in der OSZE. Große Beachtung fanden auch Bericht und Resolution des Berichterstatters für den Ersten Ausschuss, **András Bársony** (Ungarn), die sich mit den möglichen Auswirkungen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf die OSZE-Region beschäftigten. In der Schlussresolution konnte insbesondere der OSZE-wichtige Bereich des zivilen Krisenmanagements und der Konfliktprävention als Teil der ESVP eingearbeitet werden. Die Versammlung hat schließlich eine viel beachtete Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe verabschiedet, die auch von einigen Mitgliedern der US-amerikanischen Delegation unterstützt wurde.

Der Präsident der Versammlung, **Adrian Severin** (Rumänien), wurde per Akklamation für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt. Für die drei frei werdenden Ämter der Vizepräsidenten gab es sechs Bewerber. Neu in das Präsidium gewählt wurden **Alcee Hastings** (USA), **Kimmo Kiljunen** (Finnland) sowie **Ahmet Tan** (Türkei). **Jerahmiel Grafstein** (Kanada) wurde bis Ende der Sitzungsperiode 2003 zum Schatzmeister gewählt.

Die OSZE PV verabschiedete auf der Grundlage der in den Ausschüssen erarbeiteten Resolutionsentwürfe in ihrer letzten Sitzung am 10. Juli 2001 die so genannte „Pariser Erklärung“ zum Thema „Europäische Sicherheit und Konfliktverhütung: Herausforderung für die OSZE im 21. Jahrhundert“. Ferner hat die OSZE PV elf Resolutionen zu den folgenden Themen verabschiedet:

- Stärkung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht in der OSZE
- Lage in der Ukraine
- Republik Moldau
- Entwicklungen im Nordkaukasus
- Bekämpfung der Korruption und der internationalen Kriminalität in der OSZE-Region
- Südosteuropa
- Verhinderung von Folter, Missbrauch, Erpressung oder anderen ungesetzlichen Handlungen
- Unterstützung der Tätigkeit des SECI-Regionalzentrums zur Bekämpfung der grenzüberschreitenen Kriminalität
- Freiheit der Medien
- Abschaffung der Todesstrafe
- Bekämpfung des Menschenhandels

Angesichts der ungewöhnlich hohen Zahl von zusätzlichen Beratungsgegenständen hatte die deutsche Delegation auf die Einreichung einer eigenen Resolution verzichtet. Mit 26 Änderungsanträgen, insbesondere zu den Themen Transparenz und Verantwortlichkeit in der OSZE, Südosteuropa und Nordkaukasus war sie jedoch eine der aktivsten Delegationen auf der diesjährigen Konferenz. Auf Initiative von Vizepräsidentin Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth** fanden schließlich zentrale Aspekte einer deutsch-russischen Zusammenarbeit sowie zentrale Forderungen des Kosovo-Demokratieteams in die Schlusserklärung Eingang.

Die Versammlung beschloss auf Empfehlung des Schatzmeisters **Bill Graham** (Kanada) eine Erhöhung des Budgets um 8,83 %-Punkte von 1 774 375 auf 1 931 030 Euro. Gründe sind die gestiegenen Aktivitäten, wie zum Beispiel die Einführung einer zusätzlichen Wintertagung, zusätzliche Sitzungen des Ständigen Ausschusses, gestiegene Wahlbeobachtungsmissionen und vermehrte Adhoc-Ausschüsse.

III. Ständiger Ausschuss

Unter Mitwirkung der Stellvertretenden Leiterin der deutschen Delegation, Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth**, tagte der Ständige Ausschuss der OSZE PV am 6. Juli 2001 unter der Leitung des Präsidenten **Adrian Severin** (Rumänien). Die Sitzung wurde durch einen Bericht des Präsidenten über seine Aktivitäten und Reisen während des zurückliegenden Jahres eröffnet. In der umstrittenen Frage der Wiederaufnahme von Belarus als Mitglied in der OSZE PV konnte in der Abstimmung über die Empfehlung des Mandats-prüfungsausschusses nicht der erforderliche Konsens erreicht werden. Das aus Vertretern der Versammlung bestehende Gremium – unter anderem Abgeordneter **Prof. Gert Weisskirchen** als Vorsitzender des III. Ausschusses – hatte vorgeschlagen, den Platz Weißrusslands in der PV unbesetzt zu lassen. Die Entscheidung scheiterte an dem Widerspruch der Delegationen Russlands und Moldaus. Zuvor hatte sich Russland nachhaltig für eine Aufnahme der angereisten Delegation aus Belarus ausgesprochen und sich damit gegen den Mandatsprüfungsausschuss gesetzt, der die Wahlen am 15. Oktober 2000 als nicht fair und frei bewertet hatte. Da eine Entscheidung in der Sache nicht herbeigeführt werden konnte, bleibt der Sitz Belarus in der PV faktisch unbesetzt.

Der Ständige Ausschuss folgte der Empfehlung des Präsidenten, eine so genannte „Weisen- oder Beratungsgruppe“ zu gründen, die u. a. die Themenwahl und Schwerpunktsetzung innerhalb der PV analysiert und zukünftige Aufgaben und Themenschwerpunkte ausgewogener definieren soll. Mit diesem Beschluss kam der Ausschuss der russischen Delegation entgegen, die sich durch den aus ihrer Sicht einseitigen Themenfokus auf Osteuropa (Tschetschenien, Medienfreiheit, etc.) in der OSZE PV regelmäßig an den „Pranger“ gestellt fühlt.

Der Ständige Ausschuss unterstützte schließlich die Initiative Präsident Severins, innerhalb der OSZE-Versammlung ein so genanntes Transasiatisches Parlamentarisches Forum zu bilden, das sich mit der Situation in diesen Ländern befassen soll.

IV. Plenarsitzungen der Vollversammlung

In der Eröffnungssitzung am 6. Juli 2001 erinnerte der Präsident der Französischen Nationalversammlung, **Raymond Forni,** vor dem Hintergrund des zehnjährigen

Jubiläums der Verabschiedung der Charta von Paris im Jahre 1990 an die Erfolge der OSZE im Bereich der präventiven Konfliktbewältigung und des Aufbaus demokratischer Gesellschaften. Er unterstrich dabei den wichtigen Beitrag der Parlamentarischen Versammlung in den Bereichen der Wahlbeobachtungen sowie der langfristig angelegten Projekte der Ad-hoc Ausschüsse bzw. der Demokratieteams. Die OSZE PV habe so Transparenz und Stabilität in viele Länder der OSZE-Region getragen. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Erfolge, die in dem ehemaligen Jugoslawien seit 1991 vollbracht wurden. Zum Schluss seiner Ansprache erinnerte Parlamentspräsident **Raymond Forni** jedoch an die offenen Herausforderungen für die OSZE im 21. Jahrhundert und nannte beispielhaft die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und den nachhaltigen Aufbau demokratischer Zivilgesellschaften. (Der Wortlaut der Rede ist im Anhang abgedruckt).

In seiner Rede ging Präsident **Adrian Severin** (Rumänien) insbesondere auf die künftigen Aufgaben der Versammlung ein. Er wiederholte seine Forderung nach erhöhter Transparenz und Verantwortlichkeit innerhalb der Organisation und unterstrich die Notwendigkeit besserer Verfahren innerhalb der OSZE, um Fehlschläge, die sich aufgrund „mangelnder institutioneller Zusammenarbeit“ zwischen den Strukturen der Organisation ergeben, zu vermeiden. Er betonte dabei den wichtigen Beitrag, den Parlamentarier zur Herbeiführung von Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in der OSZE leisten können. Als wichtigstes Instrumentarium nannte er Fragestunden, um den Regierungen die Möglichkeiten zu geben, über ihre Politik Rechenschaft abzulegen. – „Das demokratische Defizit“ gegenüber der Exekutive müsse unter anderem durch eine größere Verantwortung und Einbindung der Parlamentarischen Versammlung in allen haushaltsrechtlichen Fragen überwunden werden. Was die regionale Orientierung der OSZE PV anbelange, schlug **Severin** vor, eine verstärkte Kooperation mit den asiatischen Ländern zu suchen. Er bedankte sich bei allen Langzeitbeobachtern für ihre schwierige Arbeit und rief dazu auf, die OSZE-Mission durch einen Besuch von Abgeordneten-Delegationen vor Ort zu würdigen. Die überwiegend auf dem Balkan und im Kaukasus tätigen Langzeitbeobachter leisteten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der Zivilgesellschaft in den betroffenen Regionen.

Der französische Außenminister **Hubert Védrine** erarbeitete in seinem Redebeitrag die Rolle der OSZE als erstes Forum einer gemeinsamen Sicherheitspolitik in Europa von Helsinki im Jahre 1975 bis Istanbul im Jahre 1999. Er erinnerte die Parlamentarier der OSZE an die zentrale Forderung der Organisation, dass „keine Sicherheit ohne Stabilität und ohne Stabilität keine Demokratie“ geschaffen werden könne und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Organisation auf der kommenden Sitzung des Ministerrats in Bukarest im Dezember 2001 als internationale Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit anerkannt werde.

Der amtierende OSZE-Vorsitzende und rumänische Außenminister **Mircea Geroana** ging in seinem Redebeitrag auf die wechselvolle Geschichte Europas in den letzten zehn Jahren ein. Zunächst begrüßte er die Wiederherstellung der Demokratie in der ehemaligen Republik Jugoslawien und zollte der serbischen Regierung Anerkennung für ihren mutigen Schritt, Slobodan Milosovič dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu übergeben. Besonders hob **Mircea Geroana** die Arbeit der OSZE in der Provinz Kosovo hervor. Mit der Verabschiedung des so genannten Verfassungsrahmens und der Ankündigung von Parlamentswahlen am 17. November 2001 sei ein wesentlicher Schritt in Richtung einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft gemacht worden. Besorgt äußerte er sich über die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Er verurteilte die anhaltende Weigerung einiger nationalistischer Gruppierungen, die Realität eines multiethnischen Staates anzuerkennen. Zusammenfassend betonte der Vorsitzende, dass die größte Herausforderung der OSZE darin liege, die ökonomischen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu überwinden, organisierte Kriminalität einzudämmen, Korruption, Drogen- und Menschenhandel zu unterbinden. Er begrüßte die Entscheidung der Versammlung, eine weitere Tagung im Winter in Wien abzuhalten sowie den Vorschlag, ein Verbindungsbüro der Parlamentarischen Versammlung bei der Exekutive einzurichten, und er sprach sich ausdrücklich für eine verstärkte Kooperation zwischen der Parlamentarischen Versammlung und der Organisation aus. Abschließend schlug er einen OSZE-Gipfel für das Jahr 2002 vor.

Während der abschließenden Plenarsitzung der Versammlung am 9. Juli 2001 bedankte sich **Bundestagspräsident Wolfgang Thierse** für die freundliche Aufnahme der Konferenz im Palais Bourbon, dem Sitz der französischen Nationalversammlung. In seiner Rede betonte der Leiter der deutschen Delegation die wichtige Gestaltungsaufgabe der OSZE PV in einer Ära europäischer Zusammenarbeit, nach dem friedlichen Wechsel Anfang der Neunzigerjahre. Er würdigte die Rolle der Versammlung als grenzenüberspannendes Dialogforum, in dem „miteinander und nicht übereinander“ gesprochen werde. Präsident **Wolfgang Thierse** wiederholte die Kernforderung der deutschen Delegation nach einer verstärkten präventiven Sicherheitspolitik, bei der wirtschaftliche und soziale Instabilität bekämpft würde, bevor sie sich zu ernsten Konflikten ausweiteten. Als ein weiteres Schlüsselelement nannte er eine erhöhte Transparenz der OSZE in ihrem Exekutivgremium, wie ohnehin die parlamentarische Kontrolle in internationalen Gremien insgesamt verbessert werden solle. Internationalisierung und Globalisierung dürften nicht zu einer „Entfremdung der Menschen gegenüber der Politik“ führen. Abschließend bekräftigte Präsident **Wolfgang Thierse** seine Einladung, die Parlamentarische Versammlung der OSZE im Juli 2002 in Berlin zu empfangen. (Der Wortlaut der Rede ist im Anhang abgedruckt.)

Weitere Gastredner, die die Botschaften der von ihnen vertretenen Institutionen überbrachten, waren **Klaus Bühler,** Präsident der Westeuropäischen Union/Interimistische Versammlung für Europäische Sicherheit und Verteidigung, **Lord Russel-Johnston**, Präsident der PV des

Europarates, **Rafael Estrella,** Präsident der Parlamentarischen Versammlung der NATO, **Jan Wiebenga,** Vizepräsident des Europäischen Parlaments, und **Svend Erik Hofmand,** Präsident des Nordischen Rates. Alle Redner griffen in ihren Ansprachen den demokratischen Wechsel in der Republik Jugoslawien auf und begrüßten die Auslieferung Slobodan Milosovičs an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

V. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Die Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit fanden am 7., 8. und 9. Juli 2001 unter Vorsitz des Abgeordneten **Alcee Hastings** (USA) statt. Auf der Tagesordnung standen die Diskussion über Bericht und Resolutionsentwurf von**András Bársony** (Ungarn) zum Generalthema sowie die Wahl des Vorstandes des Ausschusses.

Beide Entwürfe **Bársonys** stellten die europäische Sicherheits- und Verteidigungsinitiative in den Mittelpunkt und räumten dem Europäischen Parlament eine zentrale Rolle bei der parlamentarischen Kontrolle einer europäischen Sicherheitspolitik ein. Zahlreiche Delegationen bemängelten diese enge „eurozentrische" Sicht und mahnten an, die Rolle der OSZE als Institution einer präventiven Konfliktbewältigung sowie den Anspruch der PV als ihr Forum parlamentarischer Kontrolle stärker zu betonen.

Abgeordnete **Rita Grießhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Berichterstatterin der deutschen Delegation für diesen Ausschuss, unterstrich in diesem Sinne den Bereich des zivilen Krisenmanagements und der Konfliktprävention. „Es ist doch unser Ziel, Konflikten nachhaltig vorzubeugen, und nicht den Ausbruch von Gewalt, Vertreibung und Vernichtung abzuwarten, wenn Gewalt mit Gegengewalt beendet werden muss." (Der vollständige Wortlaut der Rede ist im Anhang abgedruckt.)

Durch zahlreiche Änderungsanträge, u. a. der deutschen Delegation, gelang es, eine ausbalancierte und diesen Punkt berücksichtigende Resolution zu verabschieden.

Auf ihrer letzten Sitzung am 9. Juli 2001 wählten die Mitglieder des Ausschusses den Berichterstatter **András Bársony** (Ungarn) zu ihrem neuen Vorsitzenden und den Zyprioten **Yiorgos Lillikas** zum stellvertretenden Vorsitzenden. **Theo von den Doel** (Niederlande) wurde zum neuen Berichterstatter gewählt.

VI. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt fanden am 7., 8. und 9. Juli 2001 unter Vorsitz des Franzosen **Jacques Floch** statt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen Bericht und Resolutionsentwurf von **Barbara Haering** (Schweiz) zum Generalthema und die Wahl des Vorstandes.

Der allseitig gelobte Resolutionsentwurf des Zweiten Ausschusses stellte die Herausforderung einer globalisierten Wirtschaft in den Vordergrund. Von der deutschen Delegation wurde insbesondere die stärkere Betonung von Politik als Legitimationsbasis in makro-ökonomischen Fragen unterstrichen und vor einer alleinigen Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Prozess der Globalisierung gewarnt. Abgeordneter **Helmut Rauber** (CDU/CSU) rief den Parlamentariern die friedensstiftenden Elemente der sozialen Marktwirtschaft ins Gedächtnis. Auf Antrag der Berichterstatterin für die deutsche Delegation, Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth** (CDU/CSU), fanden zwei Änderungsanträge Eingang in das Schlussdokument. Mit ihnen werden die Gefahren angesichts von Korruption und organisiertes Verbrechen sowie die ökonomischen und sozialen Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Frauenhandel angesprochen. Insgesamt, so Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth** in einem mündlichen Beitrag vor dem Ausschuss, müsse die PV intensiv über die Stärkung der wirtschaftlichen Dimensionen der Organisation diskutieren. Die Möglichkeiten der OSZE in diesem Bereich (Wirtschaftskoordinator, Feldmissionen und -büros) seien noch lange nicht ausgeschöpft.

Auf seiner letzten Sitzung am 9. Juli 2001 wurden der Franzose **Jacques Floch** als Vorsitzender wiedergewählt, ebenso wie der Ukrainer **Oleg Bilorus** als stellvertretender Vorsitzender und die Schweizerin **Barbara Haering** als Berichterstatterin.

VII. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Die Sitzungen des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen fanden am 7., 8. und 9. Juli 2001 unter Vorsitz des deutschen Abgeordneten **Prof. Gert Weisskirchen** (SPD) statt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses stand zunächst die Behandlung des Berichts und des Resolutionsentwurfs zum Generalthema.

In ihrem umfassenden Bericht zeigte die Berichterstatterin **Jelena Mizulina** eine organisationsübergreifende Darstellung der Mechanismen zum Schutz nationaler Minderheiten, insbesondere auch der des Europarates (Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen, EMRK) auf. Die deutsche Delegation begrüßte die Forderung nach einer Vereinheitlichung der Standards von OSZE und Europarat im Bereich des Minderheitenschutzes.

In ihrer letzten Sitzung am 9. Juli 2001 wählten die Mitglieder des Ausschusses erneut **Prof. Gert Weisskirchen** (SPD) zu ihrem Vorsitzenden, die bisherige Berichterstatterin **Jelena Mizulina** (Russland) wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nachdem **Dorota Simonides** (Polen) nach langjähriger Mitarbeit in diesem Ausschuss nicht mehr für das Amt kandidierte. Zum neuen Berichterstatter wurde **Svend Robinson** (Kanada) gewählt.

VIII. Verleihung des „OSZE-Preises für Journalismus und Demokratie“

Im Rahmen der Zehnten Jahrestagung wurde wieder der OSZE-Medienpreis verliehen, mit dem Journalisten geehrt werden, die durch ihre Arbeit die OSZE-Prinzipien fördern. Der diesjährige OSZE-Medienpreis wurde zwischen den beiden ermordeten Journalisten **Georgi Gongadze** (Ukraine) und **José Luis Lapez de Lacalle** (Spanien) geteilt. Es ist das erste Mal, dass dieser Preis posthum verliehen wird. Die Preisverleihung wurde – in Anwesenheit der beiden Frauen der Ermordeten – zu einer beeindruckenden Veranstaltung für die Pressefreiheit und gegen den Terror.

Georgi Gongadze, ein heftiger Kritiker des ukrainischen Präsidenten Kutschma, war am 16. September 2000 verschwunden, eine später gefundene kopflose Leiche mit großer, aber nicht vollkommener Sicherheit als seine sterblichen Überreste identifiziert. Die deutsche Delegation hatte bereits im Vorfeld der Jahrestagung eine vollständige Aufklärung des Falles gefordert. **José Luis Lapez de Lacalle** wurde am 7. Mai 2000 von baskischen Separatisten ermordet, weil er gegen die aus seiner Sicht systematische Kampagne zur Unterdrückung der Pressefreiheit durch die ETA berichtet hatte.

IX. Die Sitzung der Parlamentarierinnen am 6. Juli 2001

Auf Einladung der französischen Abgeordneten **Martine Lignieres-Cassou** trafen sich die Parlamentarierinnen der OSZE PV, um über frauenspezifische Themen zu diskutieren. Von deutscher Seite nahm die stellvertretende Delegationsleiterin, Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth** (CDU/CSU), Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) und Abgeordnete **Rita Grießhaber** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) an der Sitzung teil. Auf der Tagesordnung stand u. a. ein Bericht der Leiterin des Kosovo-Demokratieteams. Sie berichtete von dem kürzlich in Zusammenarbeit mit der OSZE veranstalteten Seminar zur Lage der Frauen im Kosovo und würdigte die engagierte Zusammenarbeit der Mitglieder des OSZE-Demokratieteams sowie die Unterstützung durch die Mitarbeiter der OSZE im Kosovo. Das Seminar, das in den Räumen der OSZE in Pristina stattgefunden hatte, hatte zum ersten Mal nach Ende des Krieges im Jahre 1999 Vertreterinnen aller Parteien versammelt, um über die Lage der Frauen im Kosovo zu diskutieren. In der Diskussion sei es im Wesentlichen darum gegangen, Mechanismen zu entwickeln, die zu einer besseren Repräsentanz von Frauen in der Politik führten. Einen spezifischen Ausblick gab Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth** zur allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Situation im Kosovo. Zum Abschluss skizzierte sie die Arbeit des Kosovo-Demokratieteams und dessen Bemühungen, den demokratischen Aufbau im Kosovo zu unterstützen und einen Dialog zwischen den verfeindeten Parteien herzustellen.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse
Leiter der Deutschen Delegation

X. Anhang

1. Übersicht über die Funktionsträger der OSZE PV
2. Pariser Erklärung
3. Rede des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse vor dem Plenum am 9. Juli 2001
4. Rede der Abgeordneten Rita Grießhaber vor dem Ersten Ausschuss am 7. Juli 2001
5. Rede des Präsidenten der Assemblée nationale Raymond Forni zur Eröffnung der zehnten Jahrestagung der OSZE PV am 6. Juli 2001

Parlamentarische Versammlung der OSZE

Übersicht über die Funktionsträger (Stand nach der Zehnten Jahrestagung Juli 2001)

I. Präsident:

Adrian Severin (Rumänien) (Mandat bis Juli 2001)

II. Vizepräsidenten:

1. **Bruce George** (Vereinigtes Königreich) (Mandat bis Juli 2002)
2. **Claude Estier** (Frankreich) (Mandat bis Juli 2002)
3. **Igor Ostasch** (Ukraine) (Mandat bis Juli 2002)
4. **Prof. Dr. Rita Süssmuth** (Deutschland) (Mandat bis Juli 2003)
5. **Gennadij Seleznjow** (Russische Förderation) (Mandat bis Juli 2003)
6. **Nino Burjanadze** (Georgien) (Mandat bis Juli 2003)
7. **Alcee Hastings** (USA) (Mandat bis Juli 2004)
8. **Kimmo Kiljunen** (Finnland) (Mandat bis Juli 2004)
9. **Ahmet Tan** (Türkei) (Mandat bis Juli 2004)

III. Schatzmeister

Jerahmiel Grafstein (Kanada)(Mandat bis Juli 2003)

IV. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit:

1. Vorsitzender: **András Bársony** (Ungarn)
2. Stellvertretender Vorsitzender: **Yiorgos Ullikas** (Zypern)
3. Berichterstatter: **Theo von den Doel** (Niederlande)

V. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt:

1. Vorsitzender: **Jacques Floch** (Frankreich)
2. Stellvertretender Vorsitzender: **Oleg Bilorus** (Ukraine)
3. Berichterstatterin: **Barbara Haering** (Schweiz)

VI. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen:

1. Vorsitzender: **Prof. Gert Weisskirchen** (Deutschland)
2. Stellvertretende Vorsitzende: **Jelena Mizulina** (Russische Förderation)
3. Berichterstatter: **Svend Robinson** (Kanada)

PARISER ERKLÄRUNG DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE UND AUF DER ZEHNTEN JAHRESTAGUNG ANGENOMMENE ENTSCHLIESSUNGEN PARIS, 10. JULI 2001

PRÄAMBEL

Wir Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten sind vom 6. bis 10. Juli als Parlamentarische Institution der OSZE zusammengetreten, um Entwicklungen in Bezug auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bewerten und den OSZE-Ministern unsere Vorstellungen vorzutragen.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen am 3. und 4. Dezember 2001 in Bukarest jeden erdenklichen Erfolg und bringen ihm die nachfolgende Erklärung samt Empfehlungen zur Kenntnis.

EUROPÄISCHE SICHERHEIT UND KONFLIKTVERHÜTUNG: HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE OSZE IM 21. JAHRHUNDERT

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in der Erkenntnis, dass die im Juli 1992 auf dem Gipfel von Helsinki vereinbarte Palette von Instrumenten für OSZE-Missionen der OSZE eine erfolgreiche Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ermöglicht hat,
2. unter Bekräftigung ihrer in der Erklärung des Gipfels von Istanbul im November 1999 feierlich bekundeten Verpflichtung, verstärkte Anstrengungen zur Verhütung von Konflikten im OSZE-Raum zu unternehmen und diese, sollten Sie dennoch auftreten, friedlich beizulegen,
3. unter Bekräftigung des Primats der in der Charta der Vereinten Nationen, der OSZE-Charta und der Schlussakte von Helsinki enthaltenen Prinzipien,
4. mit dem Hinweis, dass jeder Staat in der Wahl seiner Sicherheitsvereinbarungen frei ist, ohne dabei die Sicherheitsanliegen anderer Staaten außer Acht zu lassen,
5. in dem Bewusstsein, dass nach wie vor Krisen und Konflikte den Frieden und die Stabilität im OSZE-Gebiet bedrohen,
6. in Anbetracht der auf dem Gipfel von Istanbul 1999 verabschiedeten Plattform für kooperative Sicherheit, die einen Rahmen für eine breitere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Sicherheitsorganisationen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge bietet,
7. in der Erkenntnis, dass die Entwicklung einer Verteidigungsfähigkeit der Europäischen Union in Verbindung mit der Integration von Instrumenten der militärischen und zivilen Krisenbewältigung für eine koordinierte Konfliktverhütungspolitik eine logische Folge der Erörterungen der Europäischen Union über ihre immer wichtigere Rolle in Sicherheitsfragen ist,
8. in Erinnerung an den 1996 in Stockholm gefassten Beschluss der OSZE PV, „... die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Europa als notwendigen und bedeutsamen Bestandteil eines neuen gesamteuropäischen Sicherheitssystems (zu fördern)“,
9. unter Hinweis auf die Gefahren der Verbreitung nuklearer und anderer Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme,
10. überzeugt von der Bedeutung der Erhaltung der Rüstungskontrolle als integrierender Bestandteil einer weitsichtigen Sicherheitspolitik,
11. nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Potenzial für eine neue und komplementäre europäischen Sicherheitsstruktur,
12. begrüßt die Tatsache, dass diese Struktur Raum für Konfliktverhütung und militärische wie zivile Krisenbewältigung bietet, wobei der letzte Aspekt die beträchtlichen Fähigkeiten der NGOs anerkennt, durch ihre Möglichkeiten im Bereich der Entwicklung, der Demokratie und des Dialogs Konflikte zu verhüten,
13. regt an, dass die Frage, wie verfügbare militärische Ressourcen, insbesondere gemeinsame Fähigkeiten, zusammengeführt und genutzt werden, von der Europäischen Union behandelt und geklärt wird,
14. ruft die betroffenen Staaten auf, an ihren militärischen Krisenbewältigungsfähigkeiten die erforderlichen Verbesserungen vorzunehmen, um zu gewährleisten, dass die ESVP effektiv ist,
15. begrüßt das ungebrochene Bekenntnis der Europäischen Union zur Zusammenarbeit mit der NATO und der OSZE sowie mit Staaten auf bilateraler Ebene,
16. ermutigt zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der EU bei der Durchführung von REACT-Programmen (Rapid Expert Assistance and Cooperation Teams) in regionalen Konflikten,
17. ruft auf zum Ausbau von Beziehungen zwischen Organisationen und Institutionen, die an der Förderung

der Festigung der allgemeinen Sicherheit in der OSZE-Region auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit interessiert sind, die im Rahmen der Europäischen Sicherheitscharta auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul verabschiedet wurde,

18. unterstützt im Wesentlichen die „Petersberg-Aufgaben“, die als Grundlage für die Ausübung derartiger militärischer Fähigkeiten der Europäischen Union dienen können,

19. schlägt vor, die Möglichkeit zu prüfen, die ESVP der Europäischen Union der OSZE und den Vereinten Nationen für Krisenbewältigung, Friedensstiftung und Friedenserhaltung verfügbar zu machen,

20. ist der Ansicht, dass die ESVP der Europäischen Union die Zusammenarbeit in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen zwischen den Staaten im OSZE-Gebiet verstärken könnte,

21. merkt an, dass sich die ESVP der Europäischen Union positiv auf die Feldaktivitäten der OSZE auswirken könnte, indem sie diesen Feldaktivitäten Unterstützung und Schutz bietet,

22. macht darauf aufmerksam, dass eine Verteidigungsfähigkeit der Europäischen Union den Standpunkt derjenigen Staaten, die daran nicht teilnehmen, anerkennen und berücksichtigen muss,

23. ruft die Europäische Union dazu auf, Konsultationsmechanismen mit Nichtmitgliedstaaten, insbesondere in Verteidigungsfragen, zu entwickeln, um die zur Erhaltung der Stabilität in der OSZE-Region nötige Einbeziehung und den dazu notwendigen Dialog zu erleichtern,

24. fordert mit Nachdruck dazu auf, dass bei der Entwicklung der ESVP die Erfahrungen berücksichtigt werden, die im Zuge der Zusammenarbeit zwischen der Westeuropäischen Union und dem Programm „Partnerschaft für Frieden“ mit Ländern, die nicht der EU beziehungsweise der NATO angehören, gesammelt wurden,

25. fordert mit Nachdruck dazu auf, dass die Mechanismen, die militärische Aktionen der Europäischen Union ermöglichen, im Hinblick auf schon bestehende Verpflichtungen geklärt werden und kohärent in das sich ändernde europäischen Sicherheitsgefüge integriert werden,

26. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Dokument des OSZE-Ministerratstreffens 2000 über Klein- und Leichtwaffen als wichtigem Beitrag zu den internationalen Bemühungen um eine bessere Kontrolle des Vertriebs von und Handels mit Kleinwaffen,

27. verweist auf die Verbindung zwischen dem wirtschaftlichen, dem menschlichen und dem politischen Aspekt der Sicherheit und fordert deshalb nachdrücklich dazu auf, die Frage der Militärausgaben in Verbindung mit den Sozialausgaben zu prüfen,

28. regt zur Überlegung an, die einzigartige Stellung der OSZE dazu zu nutzen, unter ihrer Schirmherrschaft ein Gremium oder einen Mechanismus zur Koordination der Ausbildung zu schaffen, die speziell auf die Interaktion von militärischen und zivilen Aspekten der Friedenserhaltung abgestellt ist,

29. ruft die Parlamentarier dazu auf, sich mit der Frage der parlamentarischen Kontrolle über die neu entstehende Verteidigungsfähigkeit der Europäischen Union zu befassen, um deren demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten,

30. fordert mit Nachdruck dazu auf, dass die OSZE ihre durch den großen Teilnehmerkreis gegebene Offenheit und Dialogfähigkeit für die Führung von Konsultationen, die Verabschiedung von Beschlüssen und die Förderung der Zusammenarbeit in ihrer Region ausbaut, um ihre einzigartige Stellung als umfassendes Sicherheitsforum zu erhalten und zu festigen,

31. empfiehlt den OSZE-Mitgliedstaaten, die Sicherheit in der Region dadurch zu unterstützen, dass sie die Konfliktverhütung weiterhin als Hauptleitlinie für die Tätigkeit der Organisation betrachten,

32. ruft die Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik zwischen den Staaten und ihren Streitkräften – in Friedenszeiten wie auch bei Friedenserhaltungsoperationen – konsequent auszuweiten,

33. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, sich weiterhin an den ABM-Vertrag zu halten und den Dialog über seine fortgesetzte Gültigkeit und Rolle zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit fortzuführen.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

34. in der Erkenntnis, dass die Globalisierung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene zu einem tief greifenden Wandel geführt hat und dass ihre Früchte in der Welt ungleich verteilt sind,

35. in der Erkenntnis, dass die erfolgreiche ökonomische Transformation einer stärkeren Integration in die Weltwirtschaft vorausgeht und dass alle Länder aus einer verbesserten internationalen Wirtschaftsintegration Nutzen ziehen dürften,

36. unter Betonung der Tatsache, dass es notwendig ist, die Reformstaaten bei der Beteiligung am Welthandel und an den globalen Finanzierungsströmen zu unterstützen,

37. in Anerkennung der Tatsache, dass die Globalisierung zu einer verstärkten gegenseitigen Abhängigkeit der Länder und Regionen der Welt geführt hat,

38. in der Erkenntnis, dass der Reformprozess Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist,

39. in der Erkenntnis, dass dieser Reformprozess für viele Länder ein langer und schwieriger Weg ist und am Anfang zu einer zunehmenden Verarmung weiter Teile der Gesellschaft führen kann,

40. unter Betonung der Tatsache, dass die Entwicklung der Privatwirtschaft und der KMU für die Reformstaaten eine große Herausforderung ist,

41. in der Erkenntnis, dass die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgewirkungen der Korruption und der organisierten Kriminalität, darunter Menschenhandel sowie Waffen- und Drogenschmuggel, das nachhaltige Wachstum gefährden,

42. in Anerkennung der Rolle der Sicherheit als Voraussetzung für jede nachhaltige Wirtschaftsentwicklung,

43. im Bewusstsein der Tatsache, dass es zur Ausschöpfung des Wirtschaftspotenzials eines jeden Landes wichtig ist, Frauen vermehrt und besser als bisher in Entscheidungsprozesse und in das Wirtschaftsgeschehen einzubeziehen,

44. in Anerkennung der Tatsache, dass die wirtschaftliche und ökologische Dimension einen entscheidenden Teil des „Umfassenden Sicherheitskonzepts“ ausmacht und in der Erkenntnis, dass die wirtschaftliche und ökologische Dimension gestärkt und mit neuem Leben erfüllt werden muss,

45. in Anerkennung der Tatsache, dass den OSZE-Missionen und -Vertretern in Europa und Zentralasien auch eine wichtige Rolle bei der Identifizierung und Behandlung wirtschaftlicher Fragen zukommt,

46. in Kenntnis der Tatsache, dass sich die Parlamentarische Versammlung für die Fortsetzung der Debatte über den Zusammenhang zwischen „Good Governance“ („guter Regierungsführung“) – einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, der öffentlichen Verwaltung, der Rechenschaftspflicht, der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, der Verringerung übermäßiger Militärausgaben, der Menschenrechte und der Demokratisierung – und einer nachhaltigen Entwicklung einsetzt,

47. daran erinnernd, dass der Gipfel von Istanbul die Bedeutung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und energischer Anstrengungen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption unterstrich, die eine schwerwiegende Bedrohung für Wirtschaftsreformen und den Wohlstand darstellen,

48. ist sich dessen bewusst, dass die Beseitigung ökonomischer und ökologischer Spannungen für die OSZE ein wichtiger Bestandteil der Konfliktverhütung und Konfliktnachsorge ist,

49. unterstreicht die Bedeutung der Aufgabe, Methoden zu finden, um Wiederaufbauhilfe auf verschiedene Volksgruppen gerecht zu verteilen, damit alle Bewohner einer unterstützten Region in einem sicheren und friedlichen Umfeld leben können,

50. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, die Reformstaaten dahin gehend zu unterstützen, dass sie durch Schaffung stabiler und effizienter ökonomischer und institutioneller Strukturen einen gleichen Anteil am globalen Wohlstand haben,

51. ruft die OSZE eindringlich dazu auf, ökonomische, ökologische und soziale Fragen zu identifizieren, die Sicherheit und Stabilität bedrohen,

52. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Gesetze und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption zu stärken und effektiv umzusetzen, um regionale Bemühungen und die Arbeit internationaler Organisationen mit dem Ziel der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu unterstützen,

53. schlägt vor, dass die OSZE im Wege der OSZE-Missionen und -Institutionen und mit diesen intensiv an der Verfolgung dieses Zieles arbeitet,

54. betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Institutionen und Organisationen im Sinne der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten Plattform für kooperative Sicherheit,

55. ruft die OSZE dazu auf, bei bestimmten Aktionen wichtiger Partner (darunter zwischenstaatliche Organisationen, internationale Finanzinstitutionen, NGOs usw.) als Katalysator zu wirken und diese auf Sicherheitsanliegen aufmerksam zu machen,

56. ruft die OSZE dazu auf, zu Treffen beteiligter Parteien einzuladen, um einen kooperativen Lösungsansatz für konkrete Probleme im ökonomischen und ökologischen Bereich zu fördern und zu einem Dialog und zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen, in einem bestimmten Bereich oder einer bestimmten Region tätigen internationalen beziehungsweise nichtstaatlichen Organisationen anzuregen,

57. ruft die OSZE eindringlich dazu auf, Bewusstseinsbildung zu betreiben, indem sie die Delegationen und die Hauptstädte stärker auf die Wechselwirkungen zwischen ökologischen beziehungsweise ökonomischen Faktoren und der Sicherheit in der OSZE-Region aufmerksam macht,

58. ruft die OSZE-Feldpräsenz dazu auf, durch Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein für unterzeichnete internationale Übereinkommen zu heben und die Gesetzesreform und den Aufbau von Institutionen zu betreiben,

59. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, rechtliche und regulative Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Entwicklung von KMU förderlich sind, wozu auch attraktive Steuersysteme und ein garantierter Zugang zu verschiedenen Infrastruktureinrichtungen gehören,

60. ruft die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, durch Förderung der erforderlichen politischen und institutionellen Reformen ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen, das einen transparenten rechtlichen Rahmen bietet und dafür zu sorgen, dass die laufenden wirtschaftlichen Globalisierungsprozesse von politischen Vorgaben und anderen Normen gesteuert werden, die in den betreffenden Staaten in vollem Umfang die Rechte der Arbeitnehmer und einen höheren Grad des gesellschaftlichen Zusammenhalts gewährleisten,

61. ruft die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, technische Hilfe in Bezug auf rechtliche und steuerliche Erfordernisse und im Hinblick auf die Erteilung von Genehmigungen anzubieten und Zugang zu Informationen über den Markt und über Handels- und Investitionsmöglichkeiten zu gewähren,

62. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich dazu auf, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Bedürfnisse von KMU über Geschäftsbanken, internationale Organisationen, Risikokapitalunternehmen und andere Institutionen sicherzustellen,

63. begrüßt die Anstrengungen zahlreicher ehemals kommunistischer Staaten, sich der komplexen und schwierigen Frage der Rechtsstellung beschlagnahmten Eigentums anzunehmen und fordert diese Staaten nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Rückgabe- oder Entschädigungsprogramme auf nicht diskriminierende Weise durchgeführt werden,

64. appelliert an die OSZE, durch ihre Feldmissionen entwicklungs- und wiederaufbaubedürftige Bereiche und Wirtschaftszweige zu identifizieren, durch die ihnen die Aufmerksamkeit internationaler und staatlicher Organisationen sowie nichtstaatlicher Organisationen zugesichert wird, die über die zur Unterstützung von KMU erforderlichen Mittel verfügen,

65. ruft die OSZE eindringlich dazu auf, zur Bindung von Programmressourcen für die Entwicklung von KMU in bestimmten Regionen und Ländern mit internationalen Organisationen, NGOs, internationalen Finanzinstitutionen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen Arbeitspartnerschaften auf Amtssitzebene einzugehen, was auch die Bemühungen der OSZE vor Ort stärken würde,

66. ruft die OSZE dazu auf, Seminare und Workshops zu veranstalten, bei denen Wirtschaftsinteressen, Kommunalbehörden und einschlägige Organisationen in neutralem Rahmen zusammenkommen, um insbesondere in politisch sensiblen Bereichen den Dialog über Handels- und Geschäftsmöglichkeiten aufzunehmen,

67. ruft die OSZE dazu auf, in den Arbeitsbeziehungen zwischen Anbietern technischer Hilfe und Unternehmervereinigungen/NGOs als Katalysator zu fungieren, um günstige Voraussetzungen für die Gründung von KMU zu schaffen und die Kompetenz bestehender Unternehmen zu heben,

68. ruft die OSZE eindringlich dazu auf, durch Zusammenarbeit mit Ministerien, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen einschlägigen Organisationen den systematischen Zugang zu Marktdaten und anderen Wirtschaftsdaten zu erleichtern, insbesondere zu Informationen über Kreditrahmen und andere, für KMU gedachte Finanzmittel, um einen transparenten und gleichberechtigten Zugang zu Informationen und eine ebensolche Verbreitung von Informationen zu gewährleisten,

69. appelliert an die OSZE, den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten ethnischer Minderheiten verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen,

70. ruft die OSZE dazu auf, gemeinsam mit anderen internationalen, regionalen und lokalen Partnern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Privatwirtschaft zu fördern, um in rückständigen Gebieten Wirtschaft und Beschäftigung anzuregen und gleichzeitig zur Vertrauensbildung beizutragen,

71. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, neue Rahmenbedingungen zu entwickeln, um Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen,

72. schlägt vor, dass die Teilnehmerstaaten mit Frauenorganisationen zusammenarbeiten und Frauen Schulung und Beratung anbieten, damit diese über mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und ein höheres Einkommen verfügen,

73. ruft die Feldmissionen eindringlich dazu auf, über die wirtschaftlichen Ursachen der Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen und des Frauenhandels im Besonderen zu berichten,

74. fordert die OSZE nachdrücklich auf, als Katalysator für die wirtschaftliche Entwicklung und die Behandlung der wirtschaftlichen Aspekte von Sicherheitsfragen zu wirken, wie dies auf dem 8. und 9. Wirtschaftsforum in den Jahren 2000 und 2001 erörtert wurde,

75. ruft die OSZE und den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und die Feldmissionen dazu auf, mit internationalen Geberorganisationen zusammenzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass in deren politischen Programmen und Projekten die besonderen Bedürfnisse von Frauen in der Wirtschaft Berücksichtigung finden,

76. ruft die OSZE und den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE dazu auf zu gewährleisten, dass bei Strukturanpassungen geschlechtsspezifische Fragen berücksichtigt werden und die Diskriminierung von Frauen vermieden wird,

77. schlägt vor, dass in alle OSZE-Tagungen zu Wirtschaftsfragen eine geschlechterbezogene Perspektive einfließt,

78. ruft das BDIMR und die Feldmissionen dazu auf, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden eine spezielle Schulung für Frauen zu veranlassen, um deren wirtschaftliche Kompetenz zu steigern,

79. ruft das BDIMR dazu auf, gesetzliche Diskriminierungsverbote zu fördern, damit gleiche Zugangschancen zur Aus- und Weiterbildung und gleiche Entlohnung gewährleistet und entsprechende Bemühungen der Teilnehmerstaaten gefördert werden,

80. appelliert an das BDIMR, die Feldmissionen und den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, mit anderen internationalen Organisationen bezüglich der wirtschaftlichen Ursachen des Menschenhandels zusammenzuarbeiten,

81. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, soziale, bildungsbezogene und wirtschaftliche Chancen für indigene Völker zu fördern, von denen viele jahrhundertelang unter Diskriminierung und Isolierung zu leiden hatten und in ihren Gemeinschaften Schritte zur Unterstützung der gemeinschaftlichen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Entwicklung zu begünstigen,

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

82. in Anerkennung der Tatsache, dass die Effizienz des Schutzmechanismus für nationale Minderheiten in der OSZE-Region, der eines der wichtigsten Mittel zur Herbeiführung von Frieden, Gerechtigkeit, Stabilität und Demokratie in den Teilnehmerstaaten ist, weiter erhöht werden muss,

83. unter Hinweis darauf, dass die OSZE eine der wichtigsten Organisationen ist, die in ihrer Region die friedliche Beilegung von Streitfällen betreiben und dass sie eines der Schlüsselinstrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge ist, und bekräftigend, dass sie berufen ist, im gesamten Raum von Vancouver bis Wladiwostok tätig zu werden,

84. in der festen Überzeugung, dass Fragen in Bezug auf nationale Minderheiten nur unter demokratischen politischen Rahmenbedingungen auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und einer funktionierenden unabhängigen Justiz auf befriedigende Weise gelöst werden können,

85. unter Hinweis auf die Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten der OSZE im Rahmen des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990) eingegangen sind und auf die Bestimmungen des Berichts des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten (Genf 1991), insbesondere im Hinblick auf die Einführung wirksamer Rechtsmittel für Personen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit diskriminiert werden,

86. unter Hinweis auf die diesbezüglichen Bemühungen des Europarates und insbesondere auf die Tatsache, dass das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Beitritt offen steht,

87. daran erinnernd, dass das Wiener Dokument von 1989 bestätigte, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, darunter auch die Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit, achten und wirksame Maßnahmen ergreifen werden, um eine Diskriminierung Einzelner oder von Gruppen aus Gründen der Religion zu verhüten und zu beseitigen, außerdem eingedenk der Tatsache, dass das Dokument von Kopenhagen 1990, das Dokument von Budapest 1994 und die Europäische Sicherheitscharta von Istanbul aus dem Jahre 1999 die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten bekräftigten, die Gewissens- und Religionsfreiheit sicherzustellen, ein Klima der gegenseitigen Toleranz und der Achtung zwischen Angehörigen verschiedener Glaubensgemeinschaften zu fördern und gegen Verletzungen der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit vorzugehen,

88. erinnernd an die Erklärung des Gipfels von Istanbul 1999, das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Richtlinie der Europäischen Kommission zur Rassendiskriminierung (2000/43/EG),

89. unter Hinweis darauf, dass sich nach der Europäischen Sicherheitscharta von 1999 „verschiedene Konzepte der Autonomie ... für die Bewahrung und Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten innerhalb eines gegebenen Staates“ anbieten,

90. unter Hinweis darauf, dass die Verweigerung der Staatsangehörigkeit aufgrund der ethnischen, sprachlichen oder religiösen Zugehörigkeit eine der schwerwiegendsten Formen der Diskriminierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und ein gravierender Verstoß gegen die Grundsätze des Völkerrechts ist,

91. daran erinnernd, dass die Erklärung von Ottawa von 1995 „... die Teilnehmerstaaten (auffordert), den Einzelnen gleiche Rechte als Bürger, nicht als Angehörige einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe zu geben“ und „außerdem die Teilnehmerstaaten aufruft anzuerkennen, dass die Staatsbürgerschaft selbst auf einer echten und effek-

tiven Verbindung zwischen einer Bevölkerung und einem Gebiet beruht und nicht auf der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit basieren sollte sowie dass sie mit den internationalen Verpflichtungen des Staates auf dem Gebiet der Menschenrechte übereinstimmen muss“,

92. in Erkenntnis der Tatsache, dass jeder Versuch, eine Entschädigung und Erstattung für Verluste zu erlangen, die aufgrund der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime und seine Verbündeten erlitten wurden, den Opfern und/oder ihren Erben nur ein gewisses Maß an Gerechtigkeit bringen kann,

93. in Anerkennung der Tatsache, dass bestimmte europäische Staaten für Opfer nationalsozialistischer Verfolgungen Entschädigungs- und Erstattungsmaßnahmen in Kraft gesetzt haben und feststellend, dass der Prozess der Rückgabe, der Entschädigung und des Schadenersatzes für Opfer von Nazi-Verfolgungen nicht in allen OSZE-Teilnehmerstaaten in dem gleichen Umfang betrieben worden ist,

94. weist darauf hin, dass die von den Teilnehmerstaaten im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten strikt einzuhalten sind,

95. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, die im Bericht des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten (Genf 1991) enthaltenen Empfehlungen, die Haager Empfehlungen über die Bildungsrechte nationaler Minderheiten (1996), die Oslo-Empfehlungen über die sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten (1998) und die Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben (1999) sowie den Bericht des Hochkommissars für nationale Minderheiten über die Roma und Sinti im OSZE-Gebiet (2000) möglichst vollständig in die einzelstaatliche Gesetzgebung zu übernehmen,

96. ruft die Teilnehmerstaaten eindringlich dazu auf, den gleichberechtigten Zugang aller auf ihrem Hoheitsgebiet lebenden Personen zu Gerichten zu gewährleisten, was eines der wichtigsten Mittel zum Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten ist und dabei speziell die Rechte der Frauen zu beachten,

97. ruft unsere nationalen Parlamente und Regierungen auf, eine umfassende Gesetzgebung zu verabschieden und umzusetzen, die eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts oder der nationalen Herkunft auf den Gebieten der Erziehung, des Wohnungswesens und der Beschäftigung verbietet,

98. empfiehlt der OSZE, in Zusammenarbeit mit dem Europarat ihre Aktivitäten im Bereich der Demokratisierung auszuweiten, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Justiz- und Rechtsreform in den Teilnehmerstaaten,

99. empfiehlt allen Teilnehmerstaaten nachdrücklich, ihr Staatsbürgerschaftsrecht mit internationalen Standards für den Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten in Einklang zu bringen, sofern sie dies noch nicht getan haben, insbesondere in Bezug auf die Verfahren zur Verleihung beziehungsweise Aberkennung der Staatsangehörigkeit,

100. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, unverzüglich dem Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutreten und es möglichst frühzeitig zu ratifizieren,

101. weist alle Teilnehmerstaaten darauf hin, dass es außerordentlich wichtig ist, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 und der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen von 1992 beizutreten und diese Dokumente zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben,

102. ruft die Teilnehmerstaaten auf, mit dem neu ernannten Hochkommissar für nationale Minderheiten bei der Erfüllung seines Mandats zusammenzuarbeiten,

103. hält die Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen über nationale und kulturelle Autonomie in den Teilnehmerstaaten für wünschenswert, wodurch der Schutz nationaler Minderheiten unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten verbessert werden könnte,

104. empfiehlt der OSZE in diesem Zusammenhang, in den Jahren 2001 und 2002 aus den positiven Erfahrungen der Teilnehmerstaaten bei der Verhütung ethnisch motivierter Konflikte allgemein gültige Schlüsse zu ziehen,

105. empfiehlt den Teilnehmerstaaten nachdrücklich, umfassende Antidiskriminierungsgesetze zu verabschieden, um auf nationaler Ebene zu gewährleisten, dass Sinti und Roma über wirksame und einklagbare Rechtsmittel gegen eine Diskriminierung in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz, im Erziehungswesen und im Wohnungsbereich verfügen,

106. ruft die Teilnehmerstaaten auf, gegen einzelne Sinti oder Roma oder Gruppen von ihnen gerichtete Gewalt und alle Erscheinungen des Rassismus und der Intoleranz ihnen gegenüber zu verurteilen und für alle unsere Bürger ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher fühlen und sich nicht veranlasst oder gezwungen sehen, ihr Land zu verlassen,

107. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, für die Umsetzung einer geeigneten Gesetzgebung Sorge zu tragen, um die Erstattung und/oder eine Entschädigung für Vermögensverluste von Opfern der Nazi-Verfolgung und für Vermögensverlus-te von Gemeinden und Institutionen während der nationalsozialistischen Ära an Opfer der Nazis oder ihre(n) Erben sicherzustellen, unabhängig von der derzeitigen Staatsangehörigkeit oder dem

gegenwärtigen Wohnsitz der Opfer oder ihres/ihrer Erben oder des entsprechenden Rechtsnachfolgers des Gemeindevermögens.

ENTSCHLIESSUNG ZUR STÄRKUNG DER TRANSPARENZ UND DER RECHENSCHAFTSPFLICHT IN DER OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die Entschließung über die „Behebung des Demokratiedefizits der OSZE“, die auf der 8. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 1999 in St. Petersburg verabschiedet wurde,

2. mit Genugtuung über die Stärkung der parlamentarischen Dimension der OSZE, wie sie durch die zunehmende Einbeziehung von Parlamentariern in die Arbeit der OSZE und ihren verstärkten Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE verdeutlicht wird,

3. feststellend, dass die Parlamentarische Versammlung auch ihre Regeln und Praktiken weiterentwickelt hat, um effektiver zu den Bemühungen der OSZE beitragen zu können und von der neuen Wintertagung erwartet, ein nützliches Forum für den Dialog zwischen der OSZE der Regierungen und der parlamentarischen OSZE abzugeben,

4. unter Betonung der Notwendigkeit demokratischer Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftspflicht als wesentlicher Bestandteile aller politischen Tätigkeiten auf lokaler wie auch auf nationaler und internationaler Ebene,

5. darauf hinweisend, dass eine solche Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftspflicht nur über die Einbeziehung gewählter Mitglieder der Gemeinschaft möglich ist und dass auch deshalb eine starke und aktive parlamentarische Dimension im wohlverstandenen Interesse der OSZE liegt,

6. feststellend, dass die OSZE in dieser Hinsicht noch gegenüber einigen anderen internationalen Organisationen und Institutionen, wie dem Europarat und der Europäischen Union, im Rückstand ist,

7. verweist von neuem auf ihre Vorschläge und Empfehlungen, die in der auf der 8. Jahrestagung angenommenen Entschließung über die „Behebung des Demokratiedefizits der OSZE“ enthalten sind,

8. betont den Vorschlag, dass der Ministerrat vor wichtigen Entscheidungen, die bei künftigen Konsultationen getroffen werden sollen, die Ansicht der Parlamentarischen Versammlung berücksichtigen und darlegen sollte, wie diese sich auf das Ergebnis ausgewirkt hat,

9. spricht die Empfehlung aus, dass es, solange die OSZE sich an die strenge Konsensvorschrift hält, nicht möglich sein darf, anonym am Entscheidungsprozess teilzunehmen und dass Einwände gegen einen Vorschlag jedem betroffenen OSZE-Teilnehmerstaat oder jeder entsprechenden OSZE-Institution zur Kenntnis gebracht werden müssen,

10. schlägt vor, dass alle OSZE-Institutionen sich regelmäßig darüber beraten, wie die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch über ihre Tätigkeiten gefördert und verbessert werden sollen,

11. fordert, dass die Berichte externer und interner Prüfer der OSZE der Parlamentarischen Versammlung rechtzeitig verfügbar gemacht werden,

12. schlägt dem Ständigen Ausschuss vor, gemäß Vorschrift 33.5 einen Ad-hoc-Ausschuss einzusetzen, der die Umsetzung dieser Entschließung überwacht und die Transparenz und Rechenschaftspflicht in der OSZE fördert.

ENTSCHLIESSUNG ZUR LAGE IN DER UKRAINE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. besorgt über die derzeitige politische Lage in der Ukraine,

2. mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis angesichts des denkbaren Erlahmens der Entschlusskraft bei der Durchführung entscheidender wirtschaftlicher und politischer Reformen in der Ukraine infolge der Entlassung der Reformregierung Viktor Juschenkos,

3. beunruhigt über den Umstand, dass die strafrechtlichen Ermittlungen über die Ermordung des Journalisten Georgi Gongadze von den Behörden behindert und nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt worden sind,

4. besorgt darüber, dass der Prozess der Demokratisierung und der Verankerung der Rechtstaatlichkeit in der Ukraine zurzeit umgekehrt wird,

5. ruft auf zur Wiedereröffnung der Ermittlungen über die Ermordung von Georgi Gongadze,

6. empfiehlt Präsident Kutschma und dem ukrainischen Parlament, wieder eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Reformen zu führen, damit die Ukrainer weiterhin in den Genuss der letztes Jahr erreichten wirtschaftlichen und sozialen Leistungen gelangen können.

ENTSCHLIESSUNG ZUR REPUBLIK MOLDAU

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf die Entschließungen zur Republik Moldau und zur „Iliascu-Gruppe“, die im Jahre 2000 auf der 9. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bukarest verabschiedet wurden,

2. in Anerkennung der positiven Bedeutung des jetzt monatlich geführten direkten Dialogs zwischen den Führungen der Republik Moldau und Transnistriens unter Einschluss des Parlaments,

3. feststellend, wie wichtig das in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 9. April 2001 festgehaltene Bemühen ist, möglichst frühzeitig die Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Abschlussdokuments über die Gesamtregelung der Transnistrien-Frage und eine Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen sowie gegenseitige und externe Garantien anzustreben,

4. mit Genugtuung über die Bereitschaft der Parteien, die Verhandlungen fortzusetzen, wie dies auch insbesondere aus der Teilnahme ihrer Vertreter an den Arbeiten des Seminars über Selbstverwaltung deutlich wird, das von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 28. bis 31. Mai 2001 in Helsinki und Mariehamn abgehalten wurde,

5. mit Genugtuung über die Vermittlungsbemühungen der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE und ihre Bereitschaft, den Parteien nach besten Kräften dabei zu helfen, beiderseits annehmbare Lösungen zu erarbeiten,

6. mit Bedauern über die noch unzureichenden Fortschritte bei dem Prozess der politischen Lösung der Transnistrien-Frage,

7. mit Genugtuung über die Freilassung von Ilie Ilascu aus der Haft in Transnistrien,

8. trägt erneut ihre Besorgnisse und Vorschläge vor, die in der auf der 9. Jahrestagung in Bukarest angenommenen Entschließung zur Republik Moldau enthalten sind,

9. erkennt an, dass die Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in der Republik Moldau gleiche Bedingungen und eine verstärkte Zusammenarbeit über den Dnjestr hinweg erfordert,

10. betont, dass die Wirtschaftskrise die Hauptursache für die schwerwiegenden sozialen Probleme und das alarmierende Anwachsen der Kriminalität einschließlich des illegalen Menschenhandels und der Korruption darstellt,

11. wiederholt ihren Appell an alle Beteiligten, ihre früheren Vereinbarungen und Zusagen einzuhalten und zügig und transparent auf deren vollständige Umsetzung hinzuarbeiten,

12. betont die Bedeutung einer Verständigung über vertrauensbildende Maßnahmen in der Sicherheitszone, wie z. B. Erhöhung der militärischen Transparenz, Verminderung der Zahl der Kontrollposten, Einführung mobiler Inspektions- und Beobachtungspatrouillen sowie verifizierter Abzug gepanzerter Fahrzeuge,

13. regt die OSZE dazu an, sich auch weiterhin um die Herbeiführung einer friedlichen Lösung für die Krise zu bemühen, einschließlich der Ermittlung und Bereitstellung von Garantien für die zu treffende Vereinbarung über den Status von Transnis-trien,

14. begrüßt den jüngsten Briefwechsel zwischen dem stellvertretenden russischen Verteidigungsminister Wladimir Isakow und dem Leiter der OSZE-Mission in der Republik Moldau über das Verfahren für den Abzug der russischen Truppen aus der transnistrischen Region und seine Finanzierung aus dem Freiwilligen OSZE-Fonds sowie die Unterzeichnung des Dreierprotokolls über gemeinsame Arbeiten zur Beseitigung ausgemusterter Rüstungsgüter durch Vertreter der OSZE, der Russischen Föderation und Transnistriens,

15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und vor allem die internationalen Finanzinstitutionen dazu auf, mit den Behörden und Unternehmen in der Republik Moldau zusammenzuarbeiten und darüber hinaus im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa durch Förderung von Investitionen und Ausbau der Infrastruktur zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung auf beiden Seiten des Dnjestrs beizutragen,

16. appelliert an die Führung in Transnistrien, weitere Mitglieder der „Ilascu-Gruppe“ freizulassen,

17. bekräftigt das Engagement der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für die Fortsetzung ihrer Arbeit an einer gerechten und friedlichen Lösung des Konflikts durch Förderung des Dialogs zwischen den Parteien und verpflichtet deshalb das Parlamentsteam der Versammlung für die Republik Moldau, weiter an der Erfüllung seines Mandats zu arbeiten und die Mittel zu identifizieren und zu prüfen, mit denen sich die derzeitige Wirtschaftskrise überwinden und die Republik Moldau in wirtschaftliche und politische europäische Strukturen eingliedern lässt,

18. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten nachdrücklich zur Umsetzung der geeigneten Maßnahmen auf, damit der Handel zwischen den wirtschaftlichen Akteuren auf beiden Seiten des Dnjestrs nicht das Entstehen von Strukturen der organisierten Kriminalität begünstigt, der Schaffung ungesetzlicher Gebilde Vorschub leistet oder die territoriale Integrität der Republik Moldau untergräbt,

19. bittet den Ad-hoc-Ausschuss für die Republik Moldau, die Möglichkeit der Bildung einer Gruppe beratender Sachverständiger zu erwägen, die die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren ermitteln sollen, welche der Wiedereingliederung von Transnistrien in die Republik Moldau entgegenstehen wie auch die Faktoren, die eine solche Wiedereingliederung erleichtern und die politischen Strategien vorzuschlagen, die in dieser Hinsicht gefördert werden sollten.

ENTSCHLIESSUNG ZU DEN ENTWICKLUNGEN IM NORDKAUKASUS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. von neuem ihrer tiefen Besorgnis in Bezug auf den bewaffneten Konflikt Ausdruck gebend, der

weiterhin in der Nordkaukasusregion der Russischen Föderation besteht,

2. enttäuscht darüber, dass auch nach der Annahme der Bukarester Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Jahr 2000 zu den Entwicklungen im Nordkaukasus der dortige Konflikt immer noch das Leben von Kombattanten wie auch unschuldiger Nichtkombattanten fordert,

3. zutiefst beunruhigt über die Entdeckung von Massengräbern in Tschetschenien mit Leichen von Nichtkombattanten,

4. feststellend, dass selbst führende tschetschenischstämmige Politiker, die die Haltung der russischen Regierung zur Loslösung von der Russischen Föderation unterstützen, die übermäßige Gewaltanwendung seitens russischer Soldaten gegen Zivilisten in Tschetschenien kritisieren,

5. in der Erwägung, dass die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Konfliktparteien mit jedem Tag anhaltender Gewaltanwendung und des Verlusts von Menschenleben offensichtlicher wird,

6. unter Hinweis auf Prinzip IV der Schlussakte von Helsinki, das die Teilnehmerstaaten verpflichtet, die territoriale Integrität eines jeden der Teilnehmerstaaten zu achten und von neuem das Engagement der Parlamentarischen Versammlung für dieses Prinzip bekundend,

7. unter erneuter Verurteilung aller Formen von Terrorismus und Menschenrechtsverletzungen,

8. erneut hinweisend auf Ziffer 36 des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, in dem es heißt: „Lässt sich Gewalt bei der Durchführung innerstaatlicher Sicherheitsmissionen nicht vermeiden, sorgt jeder Teilnehmerstaat dafür, dass ihre Anwendung den Durchsetzungserfordernissen angemessen ist. Die Streitkräfte tragen in gebührender Form dafür Sorge, dass Beeinträchtigungen von Zivilisten oder ihres Eigentums vermieden werden“,

9. in Anbetracht dessen, dass die VN-Menschenrechtskommission sich, wie schon letztes Jahr, erneut mit der Frage des Tschetschenien-Konflikts beschäftigt und besonders über folgende Punkte Besorgnis zum Ausdruck gebracht hat: „weit verbreitete Gewaltanwendung gegen Zivilisten und behauptete Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts, vor allem Fälle gewaltsamen Verschwindens, außergerichtlicher, summarischer oder willkürlicher Hinrichtungen, von Folter, willkürlicher Festnahmen, der Verbringung in improvisierte Haftzentren sowie anhaltender Übergriffe und Belästigungen an Kontrollpunkten durch russische Staatsbedienstete in der Republik Tschetschenien der Russischen Föderation“,

10. mit Genugtuung über die Erklärung des russischen Generalstaatsanwalts Ustinow, „kein Verstoß und keine Menschenrechtsverletzung (werde) unbeachtet bleiben“ und die Zusage der Staatsanwaltschaft, den Mord an den in den oben erwähnten Massengräbern gefundenen Personen zu untersuchen,

11. unter Verurteilung terroristischer Handlungen seitens tschetschenischer Kämpfer gegen Zivilisten in Tschetschenien, die die Position der russischen Regierung zur Loslösung von der Russischen Föderation unterstützen,

12. in Würdigung der Bemühungen der OSZE-Beobachtermission in Georgien, die dort die georgisch-russische Grenze im Auge behält, um eine Ausweitung des Konflikts über die Grenzen Tschetscheniens hinaus zu verhindern,

13. fordert alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, eine politische Lösung des Konflikts in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und dem Willen aller beteiligten Völker anzustreben,

14. fordert die Regierung der Russischen Föderation nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihr Militärkommando die Einhaltung der grundlegenden Gebote des humanitären Rechts bei bewaffneten Konflikten und der von Russland unterzeichneten internationalen Vereinbarungen durchsetzt,

15. begrüßt in dieser Hinsicht die enge Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und dem Europarat mit dem Ziel der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie in Tschetschenien, wie dies in der sachverständigen Beratung durch drei im Büro von Herrn Kalmanow arbeitende Europaratsexperten und der Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Versammlung des Europarates und der russischen Staatsduma zum Ausdruck kommt, die die Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu Tschetschenien überwachen und regelmäßige Fortschrittsberichte vorlegen soll,

16. fordert die Teilnehmerstaaten von neuem nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um jede Unterstützung terroristischer und extremistischer Kräfte in Tschetschenien zu verhindern und ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu verstärken,

17. bekundet erneut ihre Überzeugung, wie sie in dem Schlussdokument des OSZE-Gipfels 1999 in Istanbul zum Ausdruck kam, dass eine politische Lösung für den Konflikt von wesentlicher Bedeutung ist und die Mithilfe der OSZE dazu beitragen würde, dieses Ziel zu erreichen,

18. begrüßt die Rückkehr der OSZE-Assistenzgruppe nach Tschetschenien und gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass die Assistenzgruppe – auf der Grundlage ihres Mandats von 1995 – die Möglichkeit haben wird, die friedliche Beilegung der Krise und die Stabilisierung der Lage in der Republik Tschetschenien zu fördern,

19. würdigt die Bemühungen der oben erwähnten OSZE-Beobachtermission an der georgisch-russischen Grenze,

20. ruft weiterhin alle Konfliktparteien auf, die territoriale Integrität aller souveränen Staaten in der Region sorgfältig und gewissenhaft einzuhalten und von allen Handlungen abzusehen, die einen Verstoß gegen diese territoriale Integrität darstellen oder die regionale Sicherheit untergraben könnten,

21. begrüßt die Unterzeichnung der Vereinbarung (MOU) zwischen der Russischen Föderation und der OSZE am 13. Juli 2001 und die Rückkehr der OSZE-Assistenzgruppe nach Tschetschenien,

22. bekundet von neuem ihre Überzeugung, wie sie in dem Schlussdokument des Gipfels von Istanbul 1999 zum Ausdruck kam, dass eine politische Lösung für den Konflikt von wesentlicher Bedeutung ist und dass die Assistenzgruppe auf der Grundlage des Mandats vom April 1995 zur Erreichung dieses Ziels beitragen kann.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION UND DER INTERNATIONALEN KRIMINALITÄT IN DER OSZE-REGION

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in der Erkenntnis, dass weit verbreitete Korruption die Stabilität und Sicherheit von Gesellschaften gefährdet, die Demokratie untergräbt und die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft in Frage stellt,

2. davon ausgehend, dass Korruption kriminelle Handlungen begünstigt, wie zum Beispiel Geldwäsche, Menschenhandel sowie Drogen- und Waffenschmuggel, die wirtschaftliche Entwicklung behindert, die Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit ansteigen lässt und die Legitimität der Regierung und das Vertrauen der Öffentlichkeit untergräbt,

3. feststellend, dass ein besonders alarmierendes Ausmaß von Korruption in Konfliktgebieten zu verzeichnen ist, die von separatistischen Regimen beherrscht werden, welche zu ihrer Selbsterhaltung große Geldsummen benötigen, die legal nicht zu beschaffen sind, sodass sie oft von organisierten kriminellen Vereinigungen finanziert und gedeckt werden, die sich auf Drogen- und Waffenschmuggel sowie Entführungen verlegt haben,

4. eingedenk der Tatsache, dass die Erklärung von St. Petersburg der Versammlung eine ministerielle Überprüfung praktischer Formen der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität sowie bei diesen Bemühungen eine effiziente Kooperation zwischen den Teilnehmerstaaten und mit internationalen Organisationen forderte,

5. daran erinnernd, dass der Gipfel von Istanbul die Korruption als große Bedrohung der gemeinsamen Werte der OSZE erkannte und dass die Teilnehmerstaaten sich verpflichtet haben, ihre Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung zu verstärken,

6. feststellend, dass die Erklärung von Bukarest der Versammlung eine gute Regierungsführung als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und interregionale Zusammenarbeit erkannte und die OSZE aufforderte, ihrer wirtschaftlichen Dimension angemessene Aufmerksamkeit zu schenken, um die Entwicklung eines transparenten und stabilen Rechtssystem im wirtschaftlichen Bereich im gesamten OSZE-Gebiet zu unterstützen,

7. mit Genugtuung über den Bericht betreffend die Beiträge der OSZE zu internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung, die dem 8. OSZE-Ministerrat vorgelegt wurden, der zu dem Schluss gelangte, dass die Bemühungen um die Behandlung der Korruptionsfragen und die Förderung der Rechtstaatlichkeit in allen Dimensionen der OSZE verstärkt werden sollten,

8. Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Parlamentarischen Konferenzen von Nantes über subregionale wirtschaftliche Kooperationsprozesse zu den Bemühungen um die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität im OSZE-Raum,

9. in Anerkennung der von der OECD, dem Europarat und den Vereinten Nationen unternommenen internationalen Bemühungen um die Korruptionsbekämpfung und mit der Aufforderung zu einer Fortsetzung der Kooperation und Koordination der OSZE mit diesen Organisationen,

10. in Würdigung des 9. Treffens des OSZE-Wirtschaftsforums wegen seiner Schwerpunktsetzung bei Transparenz und guter Regierungsführung in Wirtschaftsfragen und seiner Bemühungen um die Erarbeitung praktischer Methoden, mit denen die OSZE-Teilnehmerstaaten und -Institutionen durch Umsetzung der Methoden guter Regierungsführung im öffentlichen wie im privaten Sektor eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern können,

11. voll des Lobes für die Arbeit des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten wegen seines Einsatzes zur Förderung der Transparenz und guter Regierungsführung, insbesondere bei der Erstellung des Transparenz-Aktionsplans,

12. in Würdigung der Arbeit der OSZE-Institutionen und -Feldmissionen bei der Aufklärung der Öffentlichkeit, der Koordination mit lokalen, regionalen und internationalen Organisationen und der Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität,

13. in Anerkennung der Bedeutung einer Fachausbildung zum Aufbau einer guten und effektiven Regierungsführung auf allen Ebenen,

14. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die OSZE-Institutionen nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zu verstärken, Transparenz und Rechenschaftspflicht weiter zu verbreiten, indem sie unabhängige und pluralistische Medien unterstützen, die Offenlegung der eigenen Finanzlage durch öffentliche Bedienstete, politische Parteien und Kandidaten für Staatsämter fördern und Haushaltsprozesse durch effektive Innenrevisionssysteme und geeignete Finanzmanagementsysteme sowie Finanz- und Erfüllungsberichte öffnen,

15. unterstützt die Einrichtung von Rechnungsprüfungbüros und Sonderprüfstellen sowie die Überwachung des staatlichen Beschaffungswesens durch Dritte und Korruptionsbekämpfungsbehörden,

16. regt unsere nationalen Parlamente zur Gewährleistung von Transparenz und Offenheit im gesetzgeberischen Prozess an, auch durch den Zugang der Öffentlichkeit zu Aussprachen und öffentlichen Ausschussanhörungen, zur Einführung und Durchsetzung parlamentarischer Ethikvorschriften, zur wirksamen Beaufsichtigung von Regierungsstellen und zur Gewährleistung des Schutzes von Informanten,

17. unterstützt den Ausbau eines unabhängigen nationalen Gerichtswesens, die Erklärung der Korruption zum Straftatbestand und die Förderung effektiver Strafverfolgungsbehörden, die gegen Korruption vorgehen,

18. legt Geschäftspraktiken nahe, die in der Privatwirtschaft zu einem transparenten, ethisch einwandfreien und wettbewerbsgeprägten Verhalten beitragen, und zwar durch den Aufbau eines wirksamen rechtlichen Rahmens für den Handel unter Einschluss von Gesetzen gegen Bestechung und von Handelsgesetzbüchern, die internationale Standards für Geschäftspraktiken und den Schutz gewerblicher Urheberrechte vorsehen,

19. befürwortet die Erstellungen von Lehrplänen für öffentliche Verwaltung an Universitäten und die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen,

20. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, weiterhin für freie und faire nationale, regionale und lokale Wahlen einzutreten, die öffentliche Teilnahme am gesetzgeberischen Prozess und den öffentlichen Zugang zu staatlichen Informationen zu fördern und die Zivilgesellschaft in den Kampf gegen die Korruption zu führen,

21. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich zu entscheidenden Maßnahmen für die Durchführung freier und fairer Wahlen in Konfliktgebieten auf, soweit die gesamte vor dem Konflikt an den betreffenden Orten lebende Bevölkerung an den Wahlen teilnehmen kann, was eine Voraussetzung für die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität darstellt,

22. bittet die Teilnehmerstaaten, die Ratifizierung und Umsetzung bestehender internationaler Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung zu erwägen,

23. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, wirksame, professionelle Vollstreckungsbehörden bei ihrem Kampf gegen das organisierte Verbrechen finanziell und politisch zu unterstützen,

24. ruft die Teilnehmerstaaten ferner dazu auf, die Zusammenarbeit beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus, die organisierte Kriminalität sowie den Drogen- und Waffenschmuggel zu intensivieren,

25. unterstützt die regionale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Vollstreckungsbehörden, bei der Bekämpfung grenzüberschreitender krimineller Aktivitäten,

26. fordert den Ministerrat von Bukarest 2001 nachdrücklich auf, praktische Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der Korruption und der internationalen Kriminalität zu erwägen.

ENTSCHLIESSUNG ZU SÜDOSTEUROPA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in Anbetracht der historischen Veränderungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Kroatien, die die politische Landschaft Südosteuropas in den letzten Jahren grundlegend verändert haben: des Todes von Franjo Tudjman am 10. Dezember 1999 und der Entmachtung von Slobodan Milosevič am 5. Oktober 2000,

2. in Anerkennung der Aussichten auf eine neue Ära des Friedens und der Stabilität in Südosteuropa mit demokratisch gewählten Regierungen in Belgrad und Zagreb,

3. in der Auffassung, dass die jüngsten Parlamentswahlen in Albanien einen weiteren Schritt hin zur Konsolidierung der Demokratie in diesem Land bedeuten,

4. in der Auffassung, dass die Gewalt in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und die anhaltende Verletzung von Minderheitenrechten im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina schwerwiegende und ernst zu nehmende Bedrohungen der Sicherheit und des Wohlstands der gesamten Region darstellen,

5. unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zwischen den ehemals feindlichen Kräften in der Region,

6. unter Hervorhebung der rechtlich bindenden Verpflichtung der Staaten, mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige

Jugoslawien in vollem Umfang zusammenzuarbeiten und der dringenden Notwendigkeit, dass die Staaten dies auch umgehend und uneingeschränkt tun,

7. unter Bekräftigung der Notwendigkeit, die Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über eine Regelung der Lage im Kosovo, Bundesrepublik Jugoslawien, redlich umzusetzen,

8. in der Auffassung, dass der Stabilitätspakt, die Südosteuropäische Kooperationsinitiative und andere regionale Grundlagen der Zusammenarbeit für die langfristige Erholung, die Stabilität und die Integration der Region in europäische Strukturen von wesentlicher Bedeutung sind,

9. mit dem Ausdruck der Empörung über die immer häufigeren Berichte über Korruption und kriminelle Aktivitäten, darunter die Einschleusung von Migranten und die Verschiebung von Frauen und Kindern in die Prostitution,

10. feststellend, dass Nichtregierungsorganisationen in der gesamten Region ungeachtet der Hindernisse, mit denen ihre Tätigkeit vereitelt werden sollte, eine wirklich entscheidende Rolle als Menschenrechtsmonitore, zivile Wahlbeobachter, unabhängige Berichterstatter und Mentoren für neue Generationen politischer und gesellschaftlicher Führer spielen,

11. in Anerkennung der wertvollen Rolle, die die OSZE-Missionen und andere OSZE-Institutionen bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit und dem Aufbau von Zivilgesellschaften spielen und erklärend, welche entscheidenden Aufgaben die OSZE-Mitarbeiter im Kosovo und anderen Teilen des Balkans – oft unter Gefahr für ihre eigene Sicherheit – auch weiterhin übernehmen,

12. unter Hinweis auf die Tagung von Bukarest im Jahr 2000, die dem Kosovo-Demokratieteam das Mandat erteilte, zum Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft im Kosovo beizutragen,

13. mit Genugtuung über die wichtigen Arbeiten der Mitglieder des Teams bei der Vermittlung ihrer Kommunikationserfahrungen als demokratische Führer in pluralistischen und demokratisch aufgebauten Gesellschaften,

14. feststellend, dass die Mehrheit der Bevölkerung im Kosovo entweder Kinder oder Heranwachsende sind, die in einer Gesellschaft aufwachsen und sich an sie anpassen, in der die Rechtstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte nicht in vollem Umfang gegeben sind und in der sie keine wirklichen Aussichten auf Erziehung und Berufsbildung besitzen,

15. unter Verurteilung der ständigen Gewaltanwendung, einschließlich häuslicher und sexueller Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, und zutiefst besorgt angesichts der großen Zahl ausgesetzter Säuglinge,

16. begrüßt die Mitarbeit der Bundesrepublik Jugoslawien in der OSZE,

17. beglückwünscht die Bürger der Bundesrepublik Jugoslawien zu ihrer mutigen Entscheidung, sich bei den Präsidentschaftswahlen vom 24. September 2000 mit ihrer Stimmabgabe zugunsten von Dr. Vojislav Kostunica und der öffentlichen Ablehnung des Milosevič-Regimes für die Demokratie und die Rechtstaatlichkeit ausgesprochen zu haben,

18. spricht den neuen Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawiens und Serbiens ihre Anerkennung dafür aus, dass sie seit den Präsidentschaftswahlen im Oktober 2000 und den Parlamentswahlen im Dezember 2001 entscheidend wichtige Reformprogramme in Angriff genommen haben,

19. erkennt eine Reihe gewaltiger Herausforderungen für die Bundesrepublik Jugoslawien, während ihre Regierungsbeamten sich weiterhin bemühen, politische und wirtschaftliche Reformen umzusetzen und die demokratischen Institutionen des Landes aufzubauen, darunter anhaltende Aktionen albanischer Extremisten in Südserbien und dem Presevo-Tal, eine Energiekrise, eine zerrüttete Wirtschaft, Fragen zum Status Montenegros und des Kosovo, hohe Arbeitslosigkeit und mehr als 800 000 Flüchtlinge aus Kroatien und Bosnien sowie 200 000 Flüchtlinge aus dem Kosovo,

20. erkennt an, dass beträchtliche Arbeit geleistet wurde, um zur Achtung der Rechtstaatlichkeit und der Minderheitenrechte in der Bundesrepublik Jugoslawien anzuhalten: die Festnahme und Inhaftierung von Slobodan Milosevic, die Verabschiedung eines Amnestiegesetzes durch das serbische Parlament zur leichteren Freilassung vieler in serbischen Gefängnissen einsitzender Kosovo-Albaner und die Freilassung der 143 Mitglieder der „Djakovica-Gruppe" – Männer aus der Stadt Djakovica im Kosovo, die 1999 zu Unrecht wegen angeblichen Terrorismus verurteilt wurden,

21. fordert die Bundesrepublik Jugoslawien nachdrücklich auf, die Fälle von 100 albanischstämmigen Personen zu prüfen, die sich noch in serbischen Gefängnissen befinden und zügig diejenigen von ihnen zu entlassen, die zu Unrecht in Haft sitzen,

22. unterstützt die Notwendigkeit, die Aufgabe der Suche nach Vermissten zu lösen,

23. spricht ihre Anerkennung für die Zurückhaltung aus, die die jugoslawische Armee in Südserbien gezeigt hat sowie für ihre Zusammenarbeit mit den KFOR-Truppen in der Region, in dem Bemühen, in Südserbien ein Umfeld zu schaffen, das zum Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft beiträgt,

24. bestärkt die jugoslawischen Amtsträger und die Angehörigen des serbischen Militärs darin, diese Zurückhaltung auch weiterhin an den Tag zu legen und die Rechte der Minderheiten in Südserbien und dem Presevo-Tal zu achten, insbesondere da die Gewalt in der benachbarten ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und entlang der Grenze zum Kosovo anhält,

25. bekundet ihre Anerkennung für die derzeitigen Initiativen in der Republik Kroatien, um die politischen, finanziellen und gerichtlichen Institutionen in dem Bemühen zu reformieren, ein Jahrzehnt des Lebens unter Tudjman und mehr als 40 Jahre kommunistischer Herrschaft in Titos Jugoslawien zu überwinden,

26. nimmt mit Beifall Kenntnis von der engen Zusammenarbeit zwischen der kroatischen Regierung und dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien,

27. nimmt die Arbeiten zur Kenntnis, die die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien durchgeführt hat, um das Dayton-Abkommen umzusetzen und mit dem Haager Tribunal zusammenzuarbeiten,

28. unterstreicht die Bedeutung der Einhaltung des Friedensabkommens von Dayton einschließlich seiner Protokolle über Abrüstung sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen,

29. fordert die Regierungen Jugoslawiens, Serbiens und der Republika Srpska in Bosnien-Herzegowina angesichts einer im Vergleich mit anderen in der Region „durchwachsenen“ Einhaltungsbilanz nachdrücklich auf, in vollem Umfang und ohne Einschränkungen mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten, unter anderem auch durch die sofortige Festnahme aller von dem Tribunal angeklagten, aber in dem von ihnen kontrollierten Gebiet noch auf freiem Fuß befindlicher Personen, die Gewährung des direkten Zugangs von Staatsanwälten des Tribunals zu angeforderten Unterlagen und Archiven sowie zu bestimmten Beamten, soweit dies für die Ermittlung und Verfolgung von in die Zuständigkeit des Tribunals fallenden Straftaten erforderlich ist,

30. ruft die Staaten in der Region auf, die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren, zu der der Stabilitätspakt sich besonders verpflichtet hat,

31. fordert das serbische Parlament bzw. den jugoslawischen Präsidenten nachdrücklich auf, ein Auslieferungsgesetz zu verabschieden bzw. zu unterstützen, das die Überstellung angeklagter Kriegsverbrecher nach Den Haag ermöglicht,

32. ist der Auffassung, dass der Konflikt in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Südserbien die ganze Region destabilisieren kann,

33. wendet sich gegen albanischstämmige Gruppierungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, im Kosovo und in Südserbien, die im letzten Jahr zu Gewaltakten anstachelten, verurteilt wiederholte Terroranschläge in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und ruft die rechtmäßigen politischen Vertreter der Mazedonier, Albaner und anderen ethnischen Gruppen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien dazu auf, sich auf die Fortsetzung des politischen Dialogs statt auf Gewalt zu konzentrieren, um die dringenden Probleme und Beschwerdegründe ethnischer Minderheiten aus der Welt zu schaffen,

34. verweist von neuem auf ihre uneingeschränkte Unterstützung der territorialen Integrität und der Souveränität der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die im Interesse aller ihrer Bürger und der Stabilität der Region gewahrt bleiben müssen,

35. verurteilt die Handlungen albanischer Extremisten, die – auch durch Gewalt und Zerstörungen – für das Weiterbestehen eines Klimas im Kosovo verantwortlich sind, das es den Angehörigen aller Volksgruppen in der Provinz erschwert, sicher zu leben und sich frei zu bewegen und ruft alle Bürger im Kosovo auf, die Menschenrechte und die Rechtstaatlichkeit zu achten,

36. ruft alle Beteiligten, darunter auch die UNMIK, dazu auf, sich mit der Frage der Spannungen in Mitrovica zu beschäftigen,

37. bringt ihre große Beunruhigung über die anhaltende Zerstörung serbisch-orthodoxer Kirchen und anderer Gotteshäuser im Kosovo zum Ausdruck und verurteilt Angriffe auf Personen, die in Bosnien-Herzegowina versuchen, während des Krieges zerstörte Moscheen und andere religiöse Gebäude wiederaufzubauen,

38. fordert die UNMIK und die OSZE-Mission im Kosovo nachdrücklich auf, nach besten Kräften für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu sorgen, die weiterhin unter schwierigen und bisweilen gefährlichen Umständen aufopferungsvolle Arbeit leisten,

39. bringt ihre Unterstützung für die Initiative zum Ausdruck, eine Vereinbarung zwischen den Staaten der Region zu schließen, durch die die strenge Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen, vor allem die gegenseitige Anerkennung der Souveränität und der territorialen Integrität, gesichert würde,

40. legt die volle Umsetzung des Stabilitätspakts, insbesondere Fortschritte bei den Quick-Start-Infrastrukturprojekten, nahe, damit dieser als Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Demokratisierung, der Sicherheit, der Achtung der Menschenrechte und vertrauensbildender Maßnahmen in der Region dienen kann,

41. ruft die internationale Gemeinschaft auf, verstärkt auf die Förderung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit in der Region hinzuarbeiten und die UNMIK, das Büro des Hohen Repräsentanten (OHR), die KFOR und die SFOR darin zu bestärken, zügig zu arbeiten, um ihre Aufträge mandatskonform zu erfüllen und so Gewalttätigkeiten in der Region zu ersticken und einzudämmen und in Südosteuropa eine neue Ära der Hoffnung und des Wohlstands anbrechen zu lassen,

42. fordert alle Staaten der Region nachdrücklich auf, Gesetze zu verabschieden und in Kraft zu setzen, durch die die Verantwortlichen für die Versklavung von Frauen und Kindern in der Sexbranche bestraft werden und den Opfern dieser Praktiken Schutz geboten wird und fordert ebenso nachdrücklich die in dieser Region anwesenden internationalen Organisationen und Teilnehmerstaaten dazu auf sicherzustellen, dass ihre eigenen Mitarbeiter diesem Handel nicht als Kunden Vorschub leisten,

43. fordert die internationale Gemeinschaft, die Regierungen und die entsprechenden Nichtregierungsorganisationen nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit bei der Aufklärung der immer noch nach Tausenden zählenden Fälle vermisster Personen zu intensivieren,

44. erkennt die Beiträge der Mehrheit der Männer und Frauen an, die als Teil der Polizeikräfte der Vereinten Nationen in Südosteuropa oder in anderen internationalen Polizeieinheiten in der Region ehrenhaft und rücksichtsvoll ihren Dienst tun, ruft die internationale Gemeinschaft jedoch auf, den polizeilichen Personalzusagen für das Kosovo und Bosnien-Herzegowina nachzukommen und diese Einheiten erstklassig auszubilden und sachgerecht zu überwachen,

45. würdigt die Arbeit der Männer und Frauen aus über 30 Staaten, die in militärischen Friedenserhaltungsstreitkräften in Südosteuropa (fast 50 000 KFOR-Soldaten und 20 000 SFOR-Soldaten in der Region) ihren Dienst tun,

46. macht aufmerksam auf die Probleme häuslicher Gewalt und des Aussetzens von Kindern im Kosovo und ruft die zuständigen Behörden und die Vertreter der internationalen Gemeinschaft im Kosovo dazu auf, die Behandlung dieser Probleme zu einer Priorität zu machen, unter anderem auch durch 1. Ausbau des gesetzlichen Maßnahmenkatalogs und der Vollstreckungsbehörden sowie Bereitstellung geeigneter Zufluchtstätten für Opfer häuslicher Gewalt, 2. Verbesserung der Versorgungseinrichtungen für ausgesetzte Säuglinge und des Systems der legalen Adoption sowie 3. Weckung des Bewusstseins der Öffentlichkeit im Kosovo für diese beiden Probleme, um eine weitere Zuspitzung zu verhindern,

47. ruft alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Kosovo über die OSZE und andere zuständige Institutionen der internationalen Gemeinschaft bei der Festigung des Friedens und dem Aufbau einer auf Rechtstaatlichkeit beruhenden Zivilgesellschaft zu unterstützen,

48. schlägt den Aufbau von Programmen mit dem Ziel vor, Gewalt vorzubeugen und die Rechte der Frauen und die Geburtenkontrolle zu fördern, für Sexualaufklärung in den Schulen einzutreten, Informationen zu verbreiten, die Verantwortung der Frauen wie der Männer zu unterstreichen und die Familienplanung zu erleichtern,

49. ermutigt das Kosovo-Demokratieteam, sein Mandat umzusetzen und stimmt außerdem einer Erweiterung seines Tätigkeitsgebiets zu, um eine dauerhafte regionale Lösung der Lage in Südosteuropa zu erreichen,

50. appelliert an alle Gemeinschaften, Parteien und Bürger des Kosovo, sich an den anstehenden Wahlen im Kosovo im November 2001 zu beteiligen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE VERHINDERUNG VON FOLTER, MISSBRAUCH, ERPRESSUNG ODER ANDERER UNGESETZLICHER HANDLUNGEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. Kenntnis nehmend von der 1999 von den Teilnehmerstaaten in der Europäischen Sicherheitscharta eingegangenen Verpflichtung, Folter und grausame, unmenschliche und/oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in der gesamten Region auszurotten, zur Bekämpfung dieser Handlungsweisen in den Gesetzen wie in der Rechtspraxis für verfahrensbezogene und materielle Sicherungen und Rechtsbehelfe zu sorgen, den Opfern einer solchen Behandlung beizustehen und mit zuständigen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten,

2. in Anerkennung der in dem Budapester Dokument von 1994 von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtung, alle mutmaßlichen Fälle der Folter zu untersuchen und Straftäter zu verfolgen,

3. erinnernd an das Kopenhagener Dokument von 1990, in dem anerkannt wurde, dass eine starke Demokratie von dem Bestehen einer Reihe von Institutionen abhängt, unter anderem auch von Vollstreckungsbehörden und dass der Austausch von Informationen, Ideen und Erfahrungen in Bezug auf solche Institutionen die demokratischen Werte und Praktiken stärkt,

4. außerdem feststellend, dass die Staaten dafür Sorge tragen sollten, dass Aufklärung und Informationen über das Verbot der Folter einen festen Bestandteil der Ausbildung von Polizisten, Vertretern der Vollstreckungsbehörden und anderen Personen ausmachen sollten, die an der Ingewahrsamnahme, dem Verhör oder der Behandlung einer festgenommenen, in Untersuchungshaft gehaltenen oder inhaftierten Person beteiligt sein können und mit Genugtuung über die in einigen Staaten zur Verbesserung und Ausweitung solcher Ausbildungsmaßnahmen unternommenen Anstrengungen,

5. in der Erkenntnis, dass ein wichtiger Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts in dem grundlegenden Beitrag der örtlichen Polizeibehörden zum Schutz einer freien Gesellschaft und der Grund- und Menschenrechte der einzelnen Bürger besteht,

6. in Erinnerung an die in dem Schlussdokument von Wien 1989 eingegangene Verpflichtung, wonach die Teilnehmerstaaten dafür Sorge zu tragen haben, dass alle in (Untersuchungs-)Haft genommenen Personen human und unter Achtung ihrer Menschenwürde behandelt werden,

7. bekräftigend, dass einzelne Bürger, darunter auch Wanderarbeitnehmer, des Schutzes durch Beamte der Vollstreckungsbehörden bedürfen und diesen auch verdient haben und darauf vertrauen können müssen, dass die Behörden nicht selbst Folter, Missbrauch, Erpressung oder andere ungesetzliche Handlungen betreiben,

8. bestürzt über die Häufigkeit der Vergewaltigung von Häftlingen durch Vollzugsbeamte oder andere Häftlinge, was als Einschüchterung oder Missbrauch geduldet wird,

9. besorgt über die fortdauernde Anwendung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen oder Strafen trotz der in dem Wiener Dokument von 1989 von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtung, zur Verhütung und Ahndung solcher Praktiken wirksame gesetzgeberische, administrative, gerichtliche und andere Maßnahmen zu ergreifen,

10. daran erinnernd, dass eine Kontaktsperre für Häftlinge die Folter begünstigt und an sich schon eine Form der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung darstellen kann,

11. in der Besorgnis, dass anstelle tatsächlicher Beweise die Rassen- oder Volkszugehörigkeit als Mittel genutzt werden kann, Angehörige von Minderheiten gezielt anzuhalten, zu durchsuchen, gegen sie zu ermitteln, sie festzunehmen und zu verurteilen und in der Überzeugung, dass solche Praktiken das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und andere Vollstreckungsbehörden schwer wiegend untergraben,

12. Kenntnis nehmend von der wachsenden Rolle der OSZE bei der Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten für Polizeischüler in einem neuen und demokratischen Zusammenhang,

13. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Verabschiedung und Durchsetzung von Gesetzen und Rechtsvorschriften sicherzustellen, die es einem Inhaftierten ermöglichen, eine Beschwerde über seine Behandlung einzureichen, vor allem in Fällen, in denen Folterungen oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen behauptet werden und die Ermittlung sowie die Verurteilung von Behördenvertretern vorsehen, wenn solche Praktiken erwiesenermaßen angewandt wurden,

14. ruft die Teilnehmerstaaten auf, Geständnisse oder andere Beweismittel, die durch Anwendung der Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen erlangt wurden, als vor Gericht oder bei Prozessen unzulässig zu betrachten,

15. beschwört die Teilnehmerstaaten, den Aufbau von Behandlungszentren für die Opfer von Folterungen oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen zu fördern und medizinisches Personal bei seiner Aufgabe zu schützen, Folterungen und andere Formen des Missbrauchs durch Polizeibeamte und andere Vertreter der Vollzugsbehörden zu dokumentieren und zu behandeln,

16. ruft alle Teilnehmerstaaten auf, eine Inhaftierung unter Kontaktsperre gesetzlich wie auch in der Rechtspraxis zu verbieten,

17. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Gewalthandlungen einschließlich Vergewaltigung durch Justizbeamte, Häftlinge oder andere inhaftierte Personen zu untersagen,

18. verurteilt die Praxis der rassisch oder ethnisch bezogenen Profilerstellung durch Polizeidienststellen und andere Justizbehörden und fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich zu Schritten auf, um diese heimtückische Praxis zu untersagen und wirksame Mittel zur Bekämpfung einer solchen Profilerstellung bereitzustellen,

19. ermutigt die OSZE, auf ihrer Arbeit aufzubauen, um dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz der Menschenrechte zu einem Bestandteil ihrer Ausbildung von Polizeischülern wird,

20. beklagt den tragischen Verlust von Menschenleben, zu dem es in jüngster Zeit bei Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen gekommen ist, bringt ihre Besorgnis über die anhaltende Praxis der Isolationshaft von Gefangenen in türkischen Gefängnissen zum Ausdruck und fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, die Umsetzung der vor kurzem angekündigten Maßnahmen einschließlich der Änderung von Paragraph 16 des Antiterrorgesetzes zu beschleunigen, um so das Ausmaß dieser Praxis einzuschränken.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER TÄTIGKEIT DES SECI-REGIONALZENTRUMS ZUR BEKÄMPFUNGDER GRENZÜBERSCHREITENDEN KRIMINALITÄT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in Anerkennung der Errichtung des Regionalzentrums der Südosteuropa-Kooperationsinitiative (SECI) zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Mai 1999 in Bukarest, Rumänien, zur Ausweitung und Diversifizierung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der SECI über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in Südosteuropa,

2. in Anerkennung der Tatsache, dass das SECI-Zentrum nun elf statt neun Teilnehmerstaaten zählt

(Rumänien, Republik Moldau, Bulgarien, Türkei, Griechenland, Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und Ungarn) und dass der Beitritt der Bundesrepublik Jugoslawien zur SECI im Jahr 2000 dem Land nun auch die Möglichkeit bietet, im SECI-Zentrum mitzuarbeiten,

3. in Anerkennung der Tatsache, dass die SECI sofortige und unmittelbare Auswirkungen auf den Umgang mit grenzüberschreitender Kriminalität (darunter Menschenhandel, Drogenschmuggel, organisierte Kriminalität und Zolldelikte) besitzt, die Folgen für die Region und andere OSZE-Teilnehmerstaaten haben,

4. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, eine Unterstützung des SECI- Zentrums und die Gewährung von Hilfen zu erwägen, damit es seinen Auftrag und seine Tätigkeit erweitern kann.

ENTSCHLIESSUNG ZUR FREIHEIT DER MEDIEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. eingedenk der Tatsache, dass die Schlussakte von Helsinki die wesentliche und einflussreiche Rolle der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, des Films und der Nachrichtenagenturen sowie der in diesen Bereichen tätigen Journalisten unterstreicht,

2. angesichts der Rolle einer freien Presse für die Schaffung einer demokratischen Zivilgesellschaft, den Schutz und die Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte, die Vermeidung ethnischer Konflikte und die Beilegung bestehender Konflikte dieser Art,

3. unter Hinweis auf unsere in Helsinki getroffene Vereinbarung, eine weitere Verbreitung von Informationen jeder Art zu erleichtern, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Information und den Austausch von Informationen mit anderen Staaten zu fördern und die Bedingungen zu verbessern, unter denen Journalisten aus einem Teilnehmerstaat ihren Beruf in einem anderen Teilnehmerstaat ausüben,

4. unter Bekräftigung unserer in Helsinki eingegangenen Verpflichtung, die Arbeitsbedingungen für Journalisten zu verbessern, einschließlich besserer Möglichkeiten zur persönlichen Kommunikation mit ihren Quellen, Organisationen und offiziellen Einrichtungen, und dass die legitime Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Journalisten weder dem Risiko der Ausweisung aussetzt noch sie in anderer Weise strafbar werden lässt,

5. eingedenk der in dem Kopenhagener Schlussdokument enthaltenen Verpflichtung zur Meinungsfreiheit einschließlich des Rechts zu kommunizieren, Ansichten zum Ausdruck zu bringen und Informationen und Ideen ohne Einmischung seitens öffentlicher Stellen und über alle Grenzen hinweg zu empfangen und weiterzugeben,

6. Kenntnis nehmend von der Studie des Internationalen Presseinstituts über Verletzungen der Pressefreiheit, wonach nur 12 der 55 OSZE-Teilnehmerstaaten mit ihrer Gesamtbevölkerung von mehr als 1,1 Milliarden Menschen im Zeitraum 1999 bis 2000 keine Verletzungen der Pressefreiheit aufzuweisen hatten,

7. in Anbetracht der Tatsache, dass 1999 bis 2000 in den OSZE-Teilnehmerstaaten 27 Journalisten ermordet, 64 inhaftiert und 160 angegriffen wurden,

8. unter Hinweis darauf, dass der OSZE-Medienbeauftragte, der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Meinungsfreiheit sowie der Sonderberichterstatter der Organisation amerikanischer Staaten über Meinungsfreiheit am 1. Dezember 2000 folgende gemeinsame Erklärung abgaben:

   „Angriffe wie die Ermordung, Entführung, Belästigung und Bedrohung von Journalisten und anderer ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmender Personen sowie die materielle Zerstörung von Kommunikationseinrichtungen stellen eine ernsthafte Bedrohung für den unabhängigen und investigativen Journalismus, die Meinungsfreiheit und die ungehinderte Information der Öffentlichkeit dar. Die Staaten sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Klima der Straflosigkeit zu beenden und solche Maßnahmen sollten auch die Bereitstellung ausreichender Mittel und genügend Aufmerksamkeit einschließen, um Angriffe auf Journalisten und andere ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmende Personen zu verhindern, dennoch erfolgte Angriffe zu untersuchen, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und ihre Opfer zu entschädigen."

9. empört über die Ermordung des Journalisten José Luis López de Calle von „El Mundo" wegen seiner unverblümten Gegnerschaft gegenüber der baskischen Terroristengruppe ETA,

10. entsetzt über die Entführung und Ermordung von Georgiy Gongadze, dessen investigativer Journalismus verborgene politisch-geschäftliche Verflechtungen in der Ukraine offen legte und den wenig überzeugenden Abschluss der Ermittlungen, die in rechtstaatlich unvertretbarer Form durchgeführt wurden.

11. mit der nachdrücklichen Aufforderung an die jugoslawischen und serbischen Behörden, die Mörder von Slavko Curuvija, des Herausgebers von „Dnevni Telegraf", zu finden und vor Gericht zu stellen,

12. besorgt über den Einsatz staatlicher Stellen zur Beschlagnahme von Dokumenten bei Mitarbeitern von NTV – des einzigen landesweit zu empfangenden unabhängigen russischen Fernsehsenders – und zur Bedrängung dieser Mitarbeiter,

13. besorgt darüber, dass unabhängige und oppositionelle Medien, insbesondere in Zentralasien und Weißrussland, von den Regierungen entweder

überhaupt nicht geduldet werden oder aber unter äußerst schwierigen Bedingungen arbeiten müssen,

14. in Anbetracht der Bedeutung freier, umfassender und zuverlässiger Informationen für das Verstehen von Entwicklungen und das Treffen objektiver Entscheidungen, unter Betonung des diesbezüglich besonders akuten Bedarfs in Gebieten mit offenen wie auch schwelenden Konflikten, wie zum Beispiel im Falle Abchasiens (Georgien),

15. unter Anführung dieser Todesfälle und gegen unabhängige Medien gerichteten Maßnahmen als Beispiele für den Niedergang des Engagements der Teilnehmerstaaten für die Pressefreiheit und für die damit verbundene Verpflichtung, Journalisten zu schützen,

16. ruft die Teilnehmerstaaten auf, wieder ihre Bemühungen zu verstärken, ihre Verpflichtungen in Bezug auf Meinungsfreiheit und freie Medien umzusetzen und aktiv für unabhängige Medien und Pluralismus einzutreten,

17. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, entscheidende Schritte einzuleiten, um dafür zu sorgen, dass niemand, auch separatistische Regime nicht, die Verbreitung freier Informationen im gesamten OSZE-Gebiet unter Einschluss der Konfliktzonen behindert, womit die Bevölkerung eine echte Wahlfreiheit erhält.

18. fordert die Aufhebung aller Verleumdungs- und Beleidigungsgesetze, durch die Amtsträger gezielt vor Kritik geschützt werden sollen, weil sie der Auffassung ist, dass solche Gesetze die Meinungsfreiheit und die offene Diskussion in der Öffentlichkeit schwerwiegend einschränken und in OSZE-Abkommen und anderen internationalen Vereinbarungen enthaltenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Meinungsfreiheit entgegenstehen,

19. unterstützt die Bemühungen des OSZE-Medienbeauftragten um eine öffentliche und aktive Förderung freier und unabhängiger Medien und eine entsprechende Verpflichtung der Regierungen der Teilnehmerstaaten,

20. spricht von neuem, wie schon in der Bukarester Erklärung unserer Versammlung, ihre nachdrückliche Empfehlung aus, dass für OSZE-Institutionen größere Transparenz gelten sollte, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für OSZE-Aktivitäten zu erhöhen und fordert den Ständigen Rat auf, seine Sitzungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,

21. ruft die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE dazu auf, darauf hinzuarbeiten, dass ihre jeweiligen einzelstaatlichen Gesetze, Rechtsvorschriften, Praktiken und politischen Festlegungen ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen entsprechen und an die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Meinungsfreiheit und freie Medien angeglichen werden.

ENTSCHLIESSUNG ZUR ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. erinnernd an die Aufnahme der Frage der Todesstrafe in den Katalog der OSZE-Verpflichtungen zur menschlichen Dimension durch das Wiener Schlussdokument von 1989 und das Kopenhagener Dokument von 1990,

2. erinnernd an Ziffer 100 der St. Petersburger Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 1999 und Ziffer 119 der Bukarester Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE aus dem Jahr 2000,

3. feststellend, dass die Todesstrafe eine unmenschliche und erniedrigende Bestrafung ist, ein Akt der Folter, die für die Menschenrechte achtende Staaten nicht annehmbar ist,

4. feststellend, dass die Todesstrafe eine diskriminierende und willkürliche Bestrafung ist und dass ihre Anwendung auf die Tendenzen bei Gewaltverbrechen keine Wirkung ausübt,

5. feststellend, dass der Rückgriff auf die Todesstrafe angesichts der Fehlbarkeit der menschlichen Justiz unweigerlich mit dem Risiko verbunden ist, Unschuldige zu töten,

6. feststellend, dass seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Zahl der abolitionistischen Staaten stetig zugenommen hat und dass 108 der 189 Mitglieder der Vereinten Nationen die Todesstrafe de iure oder de facto abgeschafft haben,

7. feststellend, dass innerhalb der OSZE 10 der 55 Teilnehmerstaaten die Todesstrafe immer noch anwenden,

8. erinnernd an die Bestimmungen von Protokoll Nr. 6 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das den Mitgliedstaaten die Anwendung der Todesstrafe untersagt,

9. erinnernd an die Bestimmungen des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1989 und die 2001 in Straßburg abgehaltene Weltkonferenz über die Todesstrafe sowie das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe abzielt,

10. mit Genugtuung über die Ratifizierung des Zusatzprotokolls Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Regierungen Albaniens, Litauens, Polens und der Ukraine,

11. mit Genugtuung über die ungebrochene Tendenz zur Abschaffung der Todesstrafe im OSZE-Gebiet,

12. zutiefst besorgt über die Tatsache, dass im Jahr 2000 in Armenien, Weißrussland, der Bundesrepublik Jugoslawien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, der Türkei, den Vereinigten Staaten von Amerika und Usbekistan Menschen zum Tode verurteilt wurden,

13. beunruhigt darüber, dass in den Jahren 1999 und 2000 in mindestens vier Teilnehmerstaaten, und zwar in Weißrussland, Kasachstan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Usbekistan, Hinrichtungen stattfanden,

14. bestrebt, die weltweite Abschaffung der Todesstrafe so bald wie möglich zu erreichen,

15. verurteilt alle Hinrichtungen, wo immer sie auch stattfinden,

16. ruft die Teilnehmerstaaten, die die Todesstrafe anwenden, dazu auf, ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu verkünden,

17. legt den Teilnehmerstaaten nahe, die die Todesstrafe nicht abgeschafft haben, die Sicherungsmaßnahmen zu achten, mit denen von der Todesstrafe bedrohte Personen geschützt werden sollen, wie dies in den Safeguards des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen festgelegt ist,

18. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dem Völkerrecht Genüge zu tun, das die Verhängung der Todesstrafe gegen Personen, die zur Tatzeit unter 18 Jahren waren sowie geistig Behinderte verbietet und ruft die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihren Vorbehalt gegen Art. 6(5) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zurückzuziehen,

19. fordert diejenigen Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren,

20. ruft die Parlamente Armeniens, Aserbaidschans und der Russischen Föderation auf, das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ratifizieren,

21. fordert die an der Todesstrafe festhaltenden Teilnehmerstaaten auf, Missionen des BDIMR und der OSZE dazu zu ermutigen, zusammen mit dem Europarat Aktivitäten zu entwickeln, die das Bewusstsein gegen die Anwendung der Todesstrafe stärken sollen – insbesondere in Medienkreisen, unter Vertretern der Vollstreckungsbehörden, bei politischen Entscheidungsträgern und in der breiten Öffentlichkeit,

22. bestärkt außerdem die Nichtregierungsorganisationen bei ihren Aktivitäten zur Abschaffung der Todesstrafe,

23. appelliert an die Teilnehmerstaaten, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, dies unverzüglich zu tun.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. im Hinblick auf die Tatsache, dass das Moskauer Dokument von 1991 und die Europäische Sicherheitscharta von 1999 die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu verpflichten, sich zu bemühen, allen Formen des Menschenhandels auch auf dem Wege über eine geeignete Gesetzgebung und andere Maßnahmen ein Ende zu setzen,

2. eingedenk der Verurteilung des Menschenhandels durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE in ihrer St. Petersburger Erklärung von 1999 und ihrer Bukarester Erklärung von 2000,

3. mit Genugtuung über die Annahme des Entwurfs des OSZE-Ministerrats vom November 2000 über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE um die Bekämpfung des Menschenhandels,

4. feststellend, dass die Entscheidung die Rolle der nationalen Parlamente bei dieser Zielsetzung betonte und unterstreichend, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten sich gemäß dieser Entscheidung verpflichteten, „die erforderlichen Maßnahmen – auch durch Verabschiedung und Umsetzung einer Gesetzgebung – zu ergreifen, um den Menschenhandel, auch mit angemessenen Strafen, zu kriminalisieren und eine spürbare Reaktion auf die Strafverfolgung sicherzustellen. Eine solche Gesetzgebung sollte einem auf den Menschenrechten beruhenden Ansatz im Hinblick auf den wahren Grund des Problems Rechnung tragen und Bestimmungen für den Schutz der Menschenrechte der Opfer einschließen, um dafür zu sorgen, dass die Opfer nicht einer Strafverfolgung unterliegen, nur weil sie Gegenstand des Menschenhandels waren“,

5. mit Genugtuung über die Verabschiedung von zwei Zusatzprotokollen zu dem Übereinkommen gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Verhütung, Unterbindung und Bestrafung des Menschenhandels sowie die Einschleusung von Migranten, appelliert an die Teilnehmerstaaten, diese Texte und auch das Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes in Bezug auf den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie zu ratifizieren,

6. beklagend, dass jedes Jahr, trotz zunehmender internationaler Beachtung für die Geißel des Menschenhandels, Millionen von Menschen weltweit zu Opfern werden, weil mit ihnen unter Verletzung ihrer grundlegenden Menschenrechte mit dem Ziel kommerzieller sexueller Ausbeutung und anderer Formen der Sklaverei oder sklavereiartiger Zustände Handel getrieben wird,

7. feststellend, dass die OSZE-Region Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländer für Menschenhandel aufweist und dass jedes Jahr mit vielen Tausend

Kindern, Frauen und Männern zur Ausbeutung in OSZE-Ländern Handel getrieben wird,

8. unter Betonung der Rolle der nationalen Parlamente bei der Verabschiedung der erforderlichen Gesetzgebung zur Bekämpfung des Menschenhandels und mit Genugtuung über die Artikel 106 und 107 der Bukarester Erklärung der Parlamentarischen Versammlung zum Menschenhandel,

9. mit Unterstützung für die Bemühungen der Arbeitsgruppe Menschenhandel des Stabilitätspakts und an die Teilnehmerstaaten appellierend, hierbei eine aktive Rolle zu übernehmen,

10. zutiefst beunruhigt über die Tatsache, dass die derzeitigen Gesetze in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten trotz wiederholt gegebener Zusagen, für ein angemessenes gesetzliches Verbot des Menschenhandels zu sorgen, nicht ausreichen, um auf die Menschenhändler abschreckend zu wirken, sie vor Gericht zustellen und ihre Opfer zu schützen,

11. betont nochmals, dass die Parlamente und Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten ihre innerstaatliche Gesetzgebung überprüfen müssen, um sicherzustellen, dass Menschenhandel als Straftat geahndet wird und dass Strafen verhängt werden können, die der Schwere der Tat entsprechen, während zugleich die Rechte der Opfer geschützt werden,

12. appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, einzelstaatliche Koordinierungs- und Strafverfolgungsstellen aufzubauen, die ggf. aus Vertretern der zuständigen Behörden, der Parlamente, von Nichtregierungsorganisationen und von Verbänden bestehen,

13. bittet die Regierungen, sich stärker an der Schulung von Behördenmitarbeitern zu beteiligen, die auf die Bekämpfung des Menschenhandels spezialisiert sind,

14. verpflichtet sich zusammen mit den Teilnehmerstaaten, die Nichtregierungsorganisationen und die Verbände nachdrücklich aufzufordern, durch Informationskampagnen in den Medien und sozioökonomische Initiativen das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Ursachen und Folgen des Menschenhandels zu schärfen und auf diese Weise vor Menschenhandel zu warnen und ihn zu bekämpfen,

15. fordert zum Aufbau und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten auf, um ihre Verfahren in folgenden Bereichen abzustimmen:
    - bei der Strafverfolgung von Menschenhändlern,
    - bei der rechtlichen, medizinischen und psychologischen Hilfe für Opfer des Menschenhandels,
    - bei der Aufklärung und Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ursachen und Folgen des Menschenhandels,

16. begrüßt das aktive Engagement von Nichtregierungsorganisationen und anderen Organisationen oder Verbänden für die Bekämpfung des Menschenhandels und verpflichtet sich, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

REDE VON BUNDESTAGSPRÄSIDENT WOLFGANG THIERSE VOR DEM PLENUM DER ZEHNTEN JAHRESTAGUNG DER OSZE PV IN PARIS AM 9. JULI 2001

Ich möchte vor allem die Gelegenheit nutzen und mich zunächst einmal im Namen der gesamten deutschen Delegation für die gute Organisation dieser Konferenz und die freundliche Aufnahme bedanken, die wir hier im ehrwürdigen Palais Bourbon gefunden haben.

Die Entwicklung hin zu einem vereinten Deutschland ist vom Helsinki-Prozess maßgeblich geprägt und vorbereitet worden. Die Ereignisse, die Europa vor einem Jahrzehnt wieder zusammengeführt haben, waren zugleich der Anfang einer neuen Ära europäischer Zusammenarbeit, die der OSZE neue Aufgaben stellt. Sie haben gezeigt, dass friedlicher Wechsel möglich ist, wenn die internationale Politik die Voraussetzungen hierfür schafft und die Menschen bereit sind, den Wechsel friedlich einzufordern.

In dieser neuen Ära hatte und hat gerade die Parlamentarische Versammlung der OSZE eine wichtige Gestaltungsaufgabe.

Das gemeinsame Gespräch stellt das wesentliche Element dessen dar, was Voraussetzung und Grundlage für die Schaffung gegenseitigen Verständnisses ist. Hier in unserer Organisation, in unserer Versammlung reden wir miteinander und nicht übereinander. Hierzu gehört ein klares Wort der Kritik genauso wie die Bereitschaft, sich die Argumente des anderen sorgfältig anzuhören.

Die Grundidee des Helsinki-Prozesses, dass jeder die Gelegenheit erhält, auf gleichberechtigter Ebene seine Interessen darzustellen und auf den drei Gebieten Politik, Wirtschaft und Recht an der Schaffung gegenseitigen Vertrauens mitzuwirken, bleibt unverändert gültig. Der Charakter eines offenen Dialogforums über Grenzen hinweg unterscheidet die OSZE von anderen Organisationen, die in erster Linie eine Wächteraufgabe wahrnehmen.

Ich habe vor einer dieser anderen Organisationen, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, vor zwei Wochen gesprochen und dort eine klarere Definition ihrer unterschiedlichen Aufgabenfelder angemahnt. Bei allem, was der OSZE in den letzten Jahren an zusätzlichen Aufgaben aufgebürdet worden ist, sollte sie sich ihre Besonderheit bewahren. Nur dann wird es möglich sein, vertrauensvoll über die bestehenden Konflikte zu reden, die uns mit Sorge erfüllen, und vor allem zukünftigen militärischen Auseinandersetzungen oder auch nur kalten Kriegen vorzubeugen.

Wir müssen noch stärker dazu übergehen, präventiv zu wirken, indem wir rechtzeitig wirtschaftliche und soziale

Instabilitäten beseitigen, bevor sie sich zu ernsten Konflikten ausweiten.

Und ich möchte ein weiteres Element hinzufügen: Internationalisierung und Globalisierung werden nur dann auf Dauer ihre positiven Wirkungen entfalten können, wenn sie nicht zu einer zusätzlichen Entfremdung der Menschen in unseren Staaten gegenüber der Politik führen. Bei aller Wertschätzung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen sollte hierbei klar bleiben, dass der legitimierte Mittler nur die Parlamente und ihre Mitglieder sind.

Aber je weiter sich Staatstätigkeit in den internationalen Raum entfernt, je mehr in internationalen Gremien ohne direkte parlamentarische Kontrolle beraten wird, desto mehr geraten wir Parlamentarier in die Gefahr, dass wir unsere Aufgabe nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen können. Deshalb begrüße ich die Bemühungen dieser Versammlung und von Präsident Severin um eine größere Transparenz der OSZE in ihren Exekutivgremien.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte schließen, indem ich Sie alle herzlich einlade, im Juli des nächsten Jahres in Berlin unsere Gäste zu sein. Sie werden in dieser Stadt, die wie kaum eine andere das Zusammenwachsen Europas nach den Jahrzehnten des zerstörerischen Ost-West-Konfliktes symbolisiert, ihre 11. Jahreskonferenz abhalten. Und dabei an der Nahtstelle zwischen Ost und West, im Reichstagsgebäude neben dem Brandenburger Tor tagen. Ich freue mich, dass Sie diesen Ort für Ihre Konferenz gewählt haben. Auf Wiedersehen in Berlin!

REDE VON RITA GRIESSHABER, MDB, VOR DEM AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT DER ZEHNTEN JAHRESTAGUNG DER OSZE PV IN PARIS AM 8. JULI 2001

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsinitiative das Potenzial für eine positive Entwicklung in der OSZE-Region bietet. Diese Einschätzung teile ich.

Allerdings habe ich mit dem Bericht ein Problem: Im Text findet sich entweder eine Verwechslung der Begriffe Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und Europäische Sicherheits- und Verteidigungsinitiative, also ESVI. Zumindest wird nicht klar zwischen beiden Begriffen unterschieden. Sehr oft ist die ESVP gemeint, wenn von der Initiative die Rede ist.

Wichtig ist, dass es bei der ESVP nur um Konfliktprävention und Krisenmanagement geht und nicht um kollektive Verteidigung – die ESVP ist nicht angelegt auf eine Trennung der EU von der NATO, im Gegenteil: Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Lastenteilung im Krisenmanagement zwischen EU und NATO!

Meine Frage lautet daher: Was ist gemeint mit der Feststellung im Bericht: „die Entwicklung einer europäischen Verteidigungsalternative zur NATO stellt eine wertvolle Absicherung dar?“

Es ist auch nicht Aufgabe der ESVP die Beziehungen der NATO zu Russland zu ersetzen: Russland ist ein möglicher Drittstaat und kann als solcher zur Teilnahme an Krisenmanagementoperationen im Rahmen der ESVP eingeladen werden.

Und was eine parlamentarische Beteiligung bei Einsätzen der EU betrifft, kann ich hier nur betonen, dass in Deutschland der Bundestag auf der Grundlage des Grundgesetzes über Auslandseinsätze der Bundeswehr beschließt. Dieses Recht steht hier nicht zur Disposition.

Im Übrigen ist in der EU selbst, was die Gestaltung und den Ausbau von politischen Rechten betrifft, zurzeit sehr viel im Fluss.

Problematisch ist, dass der Resolutionsentwurf mit keinem Wort auf den Bereich ziviles Krisenmanagement und Konfliktprävention eingeht – aber genau dieser Teil ist sowohl für die OSZE wie für die ESVP der wichtigste!

Wir wissen doch: Militär kann Gewalt eindämmen oder zwangsweise beenden – aber nicht Gewaltursachen abbauen.

Und obwohl es einem chinesischen Sprichwort zufolge leichter ist Geld für den Sarg einzusammeln als für die Medizin, ist doch unser aller Ziel, Konflikten nachhaltig vorzubeugen und nicht den Ausbruch von Gewalt, Vertreibung und Vernichtung abzuwarten, wenn Gewalt mit Gegengewalt beendet werden muss.

Mir kommt die Bedeutung von Konfliktprävention – und weitere Anträge in die gleiche Richtung unterstreichen das – zu kurz.

Der Sicherheitsbegriff im Bericht scheint mir zu eng zu sein.

Gerade OSZE und EU eint ein erweiterter Sicherheitsbegriff, das sollten wir ruhig mehr betonen!

Ich bin nicht glücklich mit dem Bericht. Umso wichtiger ist mir, dass es uns gelingt im Entschließungsantrag entsprechende Verbesserungen und Klarstellungen einzuarbeiten.

BEGRÜSSUNGSANSPRACHE VON HERRN RAYMOND FORNI, PRÄSIDENT DER ASSEMBLÉE NATIONALE, AUS ANLASS DER ZEHNTEN JAHRESTAGUNG DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA, ASSEMBLÉE NATIONALE – FREITAG, DEN 6. JULI 2001

Sehr geehrter Herr Präsident der Parlamentarischen Versammlung,
sehr geehrter Herr Präsident der OSZE,
sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren Botschafter,
sehr geehrte Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin glücklich, mit Ihnen in Paris den zehnten Jahrestag Ihrer Versammlung gewissermaßen feiern zu können.

In Paris wurde auf der Gründungskonferenz vom 19. und 20. November 1990 bereits die Notwendigkeit anerkannt, die Parlamentarier an den Arbeiten der OSZE zu beteiligen. Die „Charta von Paris für ein neues Europa“ sah die Schaffung einer solchen Einrichtung vor, die am 3. April 1991 auf der Konferenz von Madrid beschlossen wurde. Ich habe im Übrigen als Mitglied der französischen Delegation an ihrer ersten Sitzung im Juli 1992 in Budapest teilgenommen.

Es weckt daher sehr viele Emotionen in mir, wenn ich – wenn wir – Sie heute in der Assemblée nationale begrüßen. Es ist eine Ehre für unsere Versammlung. Ich schätze mich glücklich, in diesen Mauern unter der Präsidentschaft von Herrn Adrian Severin die Vertreter so vieler Nationen versammelt zu sehen. Und vor allem ist die Parlamentarische Versammlung der OSZE in diesem „Haus der Demokratie“ im Grunde genommen „bei sich zu Hause“.

Tatsächlich steht die Demokratie im Mittelpunkt der Aktionen der OSZE.

Selbstverständlich ist es das vorrangige Ziel dieser Organisation seit ihrer Gründung, den Frieden auf unserem Kontinent zu wahren. Die OSZE ist ein wichtiges Forum für die Abrüstungsverhandlungen und die Rüs-tungskontrolle geworden. Ihre Arbeiten haben dazu beigetragen, das Gespenst eines bewaffneten Konflikts von großer Tragweite in Europa zu verscheuchen. Die OSZE ist auch ein wichtiger Akteur einer Diplomatie, die völlig der Konfliktprävention gewidmet ist: durch den politischen Dialog, den sie in ihrem Rahmen organisiert, durch die Qualität der Vermittlungen, die sie dort, wo Spannungen zu Tage treten, bieten kann und durch die Kompetenz und das Engagement der Mitglieder seiner 21 ständigen Vertretungen.

Aber indem sie auf diese Weise am Frieden unseres Kontinents arbeitet, trägt die OSZE auch zur Verwurzelung der Demokratie bei. Die Befriedung unversöhnlichen Hasses, der häufig aus jahrhundertelangen Gegensätzen entstanden ist, ist immer eine Voraussetzung für die Verwurzelung der Demokratie. Dies ist vor allem der Fall im Kosovo, wo die OSZE an der Vorbereitung der Wahlen am kommenden 17. November beteiligt ist. Die Wiederherstellung des Vertrauens, die Überzeugung des größten Teils der Bevölkerung, an diesen entscheidenden Wahlen teilzunehmen, ist zweifellos eine der schwierigsten Aufgaben, die es gibt.

Es ist auch die vornehmste aller Aufgaben. Und ich möchte in dieser Hinsicht die Aktion von Herrn Mircea GEOANA begrüßen, der durch seine Vermittlungen im Laufe seiner Reisen zu einem wirklichen „Pilger für die Demokratie“ in Europa und darüber hinaus geworden ist. Indem er so handelt, verfolgt er unablässig das vorrangige Ziel der OSZE: die Demokratie zu konsolidieren, bedeutet auch, den Frieden zwischen den Völkern nachhaltig zu gewährleisten.

Die Demokratie ist auch das Ideal, das Ihre Parlamentarische Versammlung beseelt.

Sie ist unersetzlich für die breite demokratische Debatte geworden, die sie ihren Mitgliedern ermöglicht. Die 317 Parlamentarier aus 54 Ländern Europas, aus den Ländern Asiens und des Mittelmeerraums und die Beobachter verschiedener anderer internationaler Versammlungen machen Ihre Versammlung zu einem Ort der aktiven parlamentarischen Demokratie. Die drei Pfeiler Ihrer Aktivitäten ermöglichen es Ihnen, eine große Vielfalt von Fragen zu behandeln, die unsere Mitbürger betreffen – von politischen und Sicherheitsfragen bis hin zu Menschenrechts- und humanitären Fragen. Die äußerst vielfältigen Resolutionsentwürfe, die auf der Tagesordnung dieser zehnten Jahrestagung stehen, sind ein Beispiel dafür.

Auch Ihre Versammlung wirkt auf die Verwurzelung der Demokratie auf unserem Kontinent hin. Seit 1993 wurden mehr als 1 200 Parlamentarier von der Parlamentarischen Versammlung entsandt, um die Wahlen in mehr als 24 Ländern zu beobachten. Sie haben somit auf entscheidende Weise zur Verbreitung vorbildlicher Praktiken beigetragen, aber auch zur Einhaltung von Regeln, die aus unseren demokratischen Traditionen hervorgegangen sind.

Denn die Demokratie ist der gemeinsame Horizont der von uns vertretenen Völker.

Dieser Horizont scheint beständig vor unseren Augen zurückzuweichen. Denn die Demokratie ist im eigentlichen Sinne eine Utopie. Wir kennen die Worte von Winston Churchill: „das schlechteste der Regierungssysteme...mit Ausnahme aller anderen“. Denn überall muss sich die Demokratie noch mehr bestätigen, überall sich perfektionieren, überall müssen wir neue Formen erfinden, um sie leben zu lassen.

Die seit 1991 erzielten Fortschritte müssen uns dazu ermutigen, auf dem Weg des Rechts und der Justiz fortzuschreiten. Nach dem Ende der „Blöcke“ ist die Wiedervereinigung der beiden Hälften Europas auf gutem Wege. 1991 begann das Martyrium zahlreicher Völker und Gemeinschaften auf dem Balkan. 2001 wurde einer der Hauptverantwortlichen für diese europäische Katastrophe vor ein internationales Gericht gestellt.

Wir müssen heute die Basis der geteilten Werte erweitern, auf denen die Demokratie aufbaut. Zu diesem Zweck müssen wir die Würde des Menschen verteidigen, auf die sich alle Rechte der Person stützen. Ich bin in dieser Hinsicht erfreut darüber, dass ein slowenischer und ein französischer Vorschlag, die dieser Versammlung vorgelegt wurden, darauf abzielen, die Abschaffung der Todesstrafe auf die gesamte OSZE auszudehnen. Sie rufen zu einem sofortigen Aufschub der Hinrichtungen auf. Sie wollen somit den Aufruf zu einem weltweiten Aufschub der Hinrichtungen, den Lord Russell-Johnston, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Frau Nicole Fontaine, Präsidentin des Europäischen Parlaments und ich selbst gemeinsam mit 15 Parlamentspräsidenten aus der ganzen Welt am 22. Juni 2001 in Straßburg ergehen lassen haben,

auf einer höheren Ebene und stärker zur Geltung bringen. Ich möchte daher diesen Initiativen – die, wie man mir sagt, gemeinsame Initiativen geworden sind – meine Unterstützung entgegenbringen.

Meine Damen und Herren, die zu leistende Aufgabe ist immens: Wir müssen die noch offenen Wunden so vieler Konflikte pflegen, gegen das organisierte Verbrechen kämpfen, das die Sicherheit unserer Völker bedroht, denen helfen, die ihren demokratischen Übergang vollenden wollen, die für die Konfliktverhütung unerlässlichen Netze und Strukturen schaffen. Ich bin davon überzeugt, dass Ihre Tagung es uns ermöglichen wird, gemeinsam neue Fortschritte zu erzielen. Ich wünsche der Arbeit dieser Zehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa viel Erfolg.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333